

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Habt acht auf die Krankenkassenwahlen!</b>	497	Gewerkschaften von 1891—1912. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	503
<b>Gesetzgebung u. Verwaltung.</b> Die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart. — Die Nachtarbeit der Jugendlichen in den Glasfabriken	498	<b>Kongresse.</b> 16. Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiterverbandes	508
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Die Streiks in Rußland im Jahre 1912	501	<b>Lohnbewegungen u. Streiks.</b> Zur Verstarbeiterbewegung	511
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	502	<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungsvereinigung: Rassenbericht und Anmeldungen	512
<b>Arbeiterbewegung.</b> August Bebel †. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die australischen		Hierzu: <b>Arbeiterrechts-Beilage Nr. 8.</b>	

### Habt acht auf die Krankenkassenwahlen!

Am 1. Januar 1914 treten die neuen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung in Kraft. Die Versicherung ist erheblich ausgedehnt. Ihr sind neu unterstellt die Arbeitnehmer männlichen und weiblichen Geschlechts in der Landwirtschaft, die Dienstboten, die unständig Beschäftigten, die im Wandergewerbe und die im Hausgewerbe Tätigen. Für Personen, deren Versicherungspflicht bisher von einem Einkommen bis zu 2000 Mk. abhängig war, ist die Versicherungspflicht erstreckt bis auf ein Einkommen von 2500 Mk.

Für die Versicherung sind die Träger, die Krankenkassen, zum Teil auf wesentlich andere Grundlagen gestellt als bisher. Ein großer Teil der bisherigen Krankenkassen geht ein, es verschwindet auch die Gemeindefrankenversicherung. Die Reichsversicherungsordnung kennt nur Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen, Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen.

Bestehende Ortskrankenkassen können zu allgemeinen Ortskrankenkassen ausgebaut oder als besondere Ortskrankenkassen zugelassen werden. Sonst sind allgemeine Ortskrankenkassen neu zu errichten.

Das hat noch in diesem Jahre zu geschehen, damit am 1. Januar die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung erfüllt werden können. Es wird im wesentlichen auch schon in den einzelnen Bezirken darüber Klarheit bestehen, wie es mit der Organisation der Krankenkassen wird.

Es gilt jedoch in den nächsten Wochen und Monaten, die Wahl für den Ausschuß dieser Krankenkassen und dann für den Vorstand vorzunehmen. In den Landkrankenkassen haben

die Versicherten leider keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Ausschusses und Vorstandes. Hier wählt die Behörde die Vertreter. Das trifft namentlich die neu der Versicherung unterstellten Personen, die dort, wo eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören müssen. Wo eine Landkrankenkasse nicht errichtet ist, ist ihre Versicherungspflicht bei den anderen Krankenkassen begründet. Und hier, bei den Ortskrankenkassen, bei den Betriebs- und bei den Innungskrankenkassen, wählen die Mitglieder den Ausschuß.

Für die Ortskrankenkassen hat der Bundesrat Vorschriften erlassen, nach denen auch die neu der Versicherung unterstellten Personen an den Wahlen zum Ausschuß teilnehmen. Der Bundesrat hat bestimmt, daß bei neu errichteten allgemeinen Ortskrankenkassen das zuständige Versicherungsamt Wählerlisten aufzustellen und dann die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern hat, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der einzelnen Wähler findet **nicht** statt. Diese Anordnungen sollen auch für die durch die Reichsversicherung neu in die Krankenversicherung eingezogenen Mitglieder ausgestalteter allgemeiner Ortskrankenkassen und für die Arbeitgeber dieser Mitglieder gelten. Es kann jedoch die oberste Verwaltungsbehörde Abweichungen anordnen oder zulassen. Sie kann auch insbesondere bestimmen, wie weit Wahlberechtigte, die nicht in die Wählerliste eingetragen sind, gleichwohl bei gehörigem Ausweis über ihre Wahlberechtigung zur Wahl zuzulassen sind, und wie dieser Ausweis erbracht werden kann.

Es erwächst nun allen der Krankenversicherung unterliegenden Personen die dringende Pflicht und Aufgabe, sich an diesen in nächster

sparer bei der städtischen Sparkasse eine Spareinlage zu machen, die 100 Mk. nicht übersteigen darf. Auf die bei Arbeitslosigkeit hiervon erfolgenden Abhebungen wird ihnen ebenfalls ein städtischer Zuschuß von 50 Proz. gewährt, doch dürfen die täglichen Abhebungen 2 Mk. nicht überschreiten, so daß der Höchstbetrag des zu leistenden städtischen Zuschusses sich auf 50 Mk. beläuft. Einen städtischen Zuschuß erhalten nur solche Arbeitslose, die unverschuldet arbeitslos sind und mindestens ein Jahr in Stuttgart wohnen.

Die städtische Arbeitslosenunterstützung ist am 1. Oktober 1912 ins Leben getreten. Für die Deckung des entstehenden Aufwandes waren 10 000 Mk. in den Etat eingestellt worden. Um eine entsprechende Kontrolle der Arbeitslosen zu ermöglichen, verband man die neue Einrichtung mit dem städtischen Arbeitsamt, was sich auch ganz gut bewährte. Das Arbeitsamt hat zugleich die Liquidationen der Berufsvereine und der städtischen Sparkasse zu prüfen und die entsprechenden Zahlungsanweisungen zu erteilen. Es meldeten sich 44 Berufsvereine und zwei Sparvereinigungen um Zulassung, die auch vom Gemeinderat ohne Beanstandung erteilt wurde. Die Sparvereinigungen rekrutieren sich aus Mitgliedern solcher Organisationen, die selbst noch keine Arbeitslosenunterstützung einführen. Außerdem wurden bis 31. März d. J. von 22 Einzelpersonen Einlagen auf die besonderen Arbeitersparbücher gemacht und so das Recht auf Unterstützung erworben.

Vom 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913 meldeten sich insgesamt 943 Personen als arbeitslos und zwar: 414 ledige und 529 verheiratete mit 777 Kindern unter 15 Jahren. Hiervon mußten wegen Mangels der entsprechenden Voraussetzungen abgewiesen werden bzw. verzichteten freiwillig 145 Personen, wovon 85 ledige und 60 verheiratete mit 98 Kindern unter 15 Jahren. Für den Bezug der städtischen Arbeitslosenunterstützung verbleiben demnach noch 798 Personen. Hiervon waren 329 ledig, 469 verheiratet mit 679 Kindern. Am stärksten beteiligt waren hierbei der Holzarbeiterverband mit 317 Mitgliedern. Diesem folgten die Verbände der Buchdrucker mit 132, der Zimmerer mit 102, der Metallarbeiter mit 66, der Buchbinder mit 28, der Sattler und Portefeuller mit 22, der Bildhauer mit 14, der Lithographen und Steindrucker mit 11 und der Gärtner mit 10 Mitgliedern. Den Sparvereinigungen gehörten 19 Personen, die übrigen 24 Personen neun verschiedenen Verbänden an. Von 19 Verbänden hat sich kein Mitglied beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet.

Der städtische Zuschuß wurde in 892 Fällen mit 755 Kindern unter 15 Jahren für 10 162½ Tage mit zusammen 9746,49 Mk. bezahlt. Im Durchschnitt entfallen auf den einzelnen Unterstüzungsfall 11,38 Unterstüzungstage oder 10,92 Mk., das sind 96 Pf. pro Tag und Fall. Der Gesamtbetrag der von den beteiligten 25 Berufsvereinen nach den eingereichten Monatsberichten bezahlten Arbeitslosenunterstützung und der von den Mitgliedern der beiden Sparvereinigungen und drei Einzelsparern abgehobenen Einlagen betrug bei insgesamt 2885 Arbeitslosen und 36 568 Arbeitslosentagen 66 021,99 Mk., so daß auf den einzelnen 12,6 Arbeitslosentage und 22,81 Mk. Unterstützung entfallen. Es erhielten somit nur 30,9 Proz. der von den Berufsvereinen unterstützten Arbeitslosen den städtischen Zuschuß.

Ueber das Funktionieren der Arbeitslosenunterstützung und der für sie geschaffenen Organisat.on

wird berichtet, daß sich dieselbe gut bewährte. Die Verbindung mit dem städtischen Arbeitsamt hat eine befriedigende Kontrolle über die tatsächliche Arbeitslosigkeit ermöglicht. Dabei kam die für Stuttgart bestehende Zentralisation der Arbeitsvermittlung in dem städtischen Arbeitsnachweis der neuen Einrichtung sehr zustatten. Die Feststellung, ob bei dem einzelnen Arbeitslosen die Voraussetzung der unverschuldeten Arbeitslosigkeit zutrifft oder nicht, begegnet bei den oft recht kompliziert liegenden Verhältnissen mancherlei Schwierigkeiten. Das war vorauszu sehen. Leider gelang es den Arbeitervertretern auf dem Rathause nicht, eine andere Regelung zur Annahme zu bringen. Infolgedessen werden auch in dieser Beziehung für die Folge Schwierigkeiten bestehen und die Feststellung der unverschuldeten Arbeitslosigkeit eine umständliche Sache bleiben. Gegenwärtig wird diese Feststellung in der Weise vorgenommen, daß neben der Berufsorganisation und dem Arbeitslosen auch eine Befragung des Arbeitgebers über die Ursache der Arbeitslosigkeit stattfindet und danach im städtischen Falle die Entscheidung des Schiedsgerichts erfolgt. Besondere Anstände hat es bis jetzt nicht gegeben. Das Schiedsgericht hielt in der Berichtszeit nur vier Sitzungen ab. Anhängig waren 11 Beschwerden, wovon vier zugunsten der Beschwerdeführer, die übrigen abschlägig beschieden wurden. Ablehnend lautete auch die Entscheidung in einem Falle, wo ein Berufsverein die städtische Arbeitslosenunterstützung für in die Woche fallende Feiertage forderte, da er für solche Tage seinen Mitgliedern Unterstützung zahlt. Sonst verlief der Verkehr mit den Berufsvereinen und Arbeitslosen in zufriedenstellender Weise. Nur in drei Fällen wurde eine unberechtigte Erhebung von Arbeitslosenunterstützung trotz Verdienst festgestellt. Die Betroffenen hatten die empfangene Unterstützung zurückzahlen und wurden auf längere Zeit von dem Bezug städtischer Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen.

Konstatieren muß der Bericht, daß, wie von gewerkschaftlicher Seite vorausgesehen und von unseren Vertretern auch vorausgesagt wurde, die Einrichtung für Einzelsparer trotz zahlreicher Aufforderungen im städtischen Amtsblatt bei der großen Zahl der unorganisierten und ungelerten Arbeiter wenig Beachtung gefunden hat, obwohl gerade diese alle Veranlassung hätten, sich gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit sicherzustellen. Es ist das die gleiche Erfahrung, wie man sie an anderen Orten machen mußte. Im Gegensatz dazu hat die Einrichtung bei den organisierten Arbeitern trotz der da und dort geäußerten Bedenken großen Anklang gefunden, wie nicht nur die große Zahl der angeschlossenen Berufsvereine, sondern auch die starke Inanspruchnahme der städtischen Arbeitslosenunterstützung beweist. Zugabegeben wird, daß der Einrichtung noch erhebliche Mängel anhaften. Das trifft namentlich auf die ungerechte Wirkung der verschiedenen Dauer der Unterstützungsberechtigung und die Höhe des Unterstützungsbetrags wie auch in bezug auf die teils mangelnde, teils verschiedenartig lange Wartezeit bei den Berufsvereinen zu. Diese Beanstandung ist berechtigt. Es ergeben sich daraus sehr erhebliche Verschiedenheiten hinsichtlich der Höhe der den Arbeitslosen zustehenden Unterstützungsbeträge. In dieser Richtung möglichst eine Einheitslichkeit herbeizuführen, liegt sowohl im Interesse der ganzen Einrichtung wie auch der Organisationen und ihrer Mitglieder.

M.

Zeit stattfindenden Wahlen zu beteiligen und dazu sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen.

Wahlberechtigt ist jede der Versicherung unterstehende Person, sofern sie über 21 Jahre alt ist.

Das

#### Geschlecht spielt keine Rolle.

Es muß namentlich den Frauen dringend ans Herz gelegt werden, ihren ganzen Einfluß bei den Wahlen geltend zu machen. Ob die Kasse eine Schwangerenunterstützung, Hebammendienste für die weiblichen Versicherungspflichtigen und Wochenhilfe an versicherungsfreie Ehefrauen und anderes mehr gewährt, hängt ganz von dem sozialen Verständnis der gewählten Vertreter ab, da es sich bei diesen Leistungen nicht um die den Kassen obliegenden Pflichtenleistungen handelt.

Ob Mann oder Frau also, ganz gleichgültig, sie alle müssen sich an den Wahlen beteiligen, und möglichst dafür sorgen, das freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausschuß entsandt werden. Das ist nicht nur notwendig, um Leute in den Ausschuß zu bekommen, die Verständnis für den weiteren Ausbau der Krankenversicherung haben und die nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die nach der Reichsversicherungsordnung zulässigen freiwilligen Leistungen der Krankenkassen auch durchgeführt werden, sondern es ist auch noch aus folgendem notwendig: Die Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen wählen späterhin die Beisitzer beim Versicherungsamt, diese wieder wählen die Beisitzer beim Oberversicherungsamt und die letzteren endlich wieder die Beisitzer beim Reichsversicherungsamt bzw. Landesversicherungsamt.

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das muß ein Grund mehr sein für die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter, alles daran zu setzen, Leute ihres Vertrauens in den Ausschuß der Krankenkasse zu bekommen. Sicher werden alle jene, die vorgeben, auch die Interessen der Arbeiter zu vertreten, in Wirklichkeit aber noch immer versagt haben, wenn es gilt, ernstlich die Interessen der Versicherten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrzunehmen, sich an den Wahlen beteiligen.

Wer will, daß sozialer Geist in den Krankenkassen und in den rechtsprechenden Behörden herrscht, der muß die

#### Wahl der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter unterstützen.

Den Gewerkschaftskartellen aber erwächst die Pflicht, die Wahlen vorzubereiten. Sie haben insbesondere den der Krankenkassenversicherung vom 1. Januar 1914 ab unterstehenden Personen durch örtliche Veröffentlichungen kundzutun, ob und wo sie sich in die Wählerlisten eintragen lassen müssen.

Die vorhin erwähnten Bestimmungen des Bundesrats haben schon Anlaß zu den verschie-

densten Auslegungen gegeben. Es macht sich bei einzelnen Behörden die Meinung geltend, daß sich auch die jetzt schon er Versicherung unterstehenden Personen, also die bisherigen Mitglieder der Krankenkassen, neu in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Andererseits aber auch wieder wird für diese Personen die Wahlberechtigung anerkannt, wenn sie in den Mitgliederlisten ihrer bisherigen Krankenkasse verzeichnet sind. Ja, es wird auch die Meinung vertreten, daß die Mitgliederliste einer ausgestalteten allgemeinen Ortskrankenkasse zum Ausweis der Wahlberechtigung dient, daß aber die Mitglieder von Krankenkassen, die geschlossen werden, sich auch in die Wählerlisten eintragen lassen müssen. Wo diese letzte Auffassung bei den Behörden besteht, wende man sich sofort an die höhere Verwaltungsbehörde mit dem Ersuchen, eine Aenderung eintreten zu lassen. Entweder müssen sich alle krankensicherungsrechtlichen Personen in die Wählerliste eintragen lassen oder aber, wo für die bisher schon versicherten Personen die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse für die Wahlberechtigung entscheidend ist, da muß es für alle gelten.

Die kommenden Krankenkassenwahlen dürfen nicht geringer geachtet werden als irgendeine politische Wahl.

Das ureigenste Interesse jedes einzelnen, der sozialen Fortschritt will, soll ihn veranlassen, für die Kandidatenliste der freien gewerkschaftlichen Arbeiterschaft die Stimme abzugeben.

#### Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

#### Die Arbeitslosenunterstützung der Stadt Stuttgart.

Von dem Stadtschultheißenamt der Stadt Stuttgart wird soeben der erste Bericht über die am 1. August 1912 beschlossene städtische Arbeitslosenunterstützung veröffentlicht. Der Bericht umfaßt die Zeit vom 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913. Die Einrichtung der Stuttgarter Arbeitslosenunterstützung beruht bekanntlich auf der Grundlage des sogenannten Genter Systems, wonach den Mitgliedern beruflicher Organisationen Zuschüsse zu der von diesen gezahlten Arbeitslosenunterstützung gewährt werden. Daneben sind Sparvereinigungen und Einzelsparer zugelassen. Der Zuschuß für die Mitglieder beruflicher Organisationen wurde auf 50 Proz. der Leistung des Berufsvereins, höchstens jedoch 1 Mk. täglich festgesetzt. Er erhöht sich für jedes Kind unter 15 Jahren um 5 Proz. der Leistungen des Berufsvereins, höchstens jedoch um 25 Proz., so daß der Gesamtbetrag des täglichen Zuschusses 1,50 Mark nicht übersteigen darf.

Die gleichen Bedingungen gelten im wesentlichen auch für die Mitglieder von Sparvereinigungen und Einzelsparer. Nur haben diese in jedem Fall eine sechstägige Wartezeit einzuhalten. Bei den organisierten Arbeitern richtet sich die Wartezeit nach den diesbezüglichen Vorschriften der Organisation. Ferner haben Sparvereinigungsmitglieder und Einzel-

### Die Nachtarbeit der Jugendlichen in den Glasfabriken.

In der Nr. 24 des „Correspondenzblatt“ vom 14. 6. 1913 sind die Bestimmungen abgedruckt worden, die für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen in der Glasindustrie vom Bundesrat erlassen worden sind.

Weiter finden wir in der Nr. 29 des „Correspondenzblatt“ einen Bericht vom Verbandstage des Centralverbandes der Glasarbeiter, aus dem zu ersehen ist, welch hoher Grad von Unzufriedenheit in den Kreisen der Glasarbeiter vorhanden ist gegenüber der Neuregelung der Ausnahmebestimmungen für die Glasindustrie, die am 1. April dieses Jahres in Kraft getreten sind.

Schon der Verfasser des ersten Artikels schreibt, daß neben ganz geringfügigen Verbesserungen auch Verschlechterungen in der neuen Verordnung enthalten sind. Daraus erklärt sich schon zum Teil die Unzufriedenheit der Glasarbeiter, die auf dem Verbandstage so beredten Ausdruck fand.

Um aber die Schärfe des Protestes auf dem Verbandstage zu verstehen, der dort gegen die Reichstagsfraktion erhoben wurde, empfiehlt es sich, an dieser Stelle etwas näher darauf einzugehen.

Die erhobenen Vorwürfe hatten ihre Ursache darin, daß auf dem Gebiete der Nachtarbeit betr. jugendlicher Personen von 14 bis 16 Jahren gar nichts erreicht worden ist, und vor allem darin, daß seitens der Fraktion die Verhältnisse nicht zur Sprache gebracht worden sind.

Die wenigen, ganz geringfügigen Verbesserungen, auf die in der Nr. 24 des „Correspondenzblatt“ hingewiesen wurde, haben für die Glasarbeiter so gut wie gar keine Bedeutung, weil ja alle Schutzbestimmungen immer wieder durch Ausnahmen durchbrochen werden, und im übrigen ja auch direkte Verschlechterungen gegen die früheren Bestimmungen vorhanden sind.

Die Glasarbeiter haben das Hauptgewicht bei der Bewegung zur Verbesserung der vor dem 1. April in Kraft gewesenen Bestimmungen auf die Beseitigung der Nachtarbeit der jugendlichen Personen unter 16 Jahren gelegt. Die Erhebung über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter, die im November des vorigen Jahres vom Glasarbeiterverband veranstaltet wurde, hat haarsträubende Fälle von Ausbeutung dieser jugendlichen Arbeitskräfte zutage gefördert. In einer Broschüre zusammengestellt wurde dieses Material der Fraktion zu den Parlamentsverhandlungen übergeben.

In fast allen Orten, an denen der Glasarbeiterverband Mitglieder hat, wurden Versammlungen abgehalten, die sich mit Petitionen an den Bundesrat und Reichstag beschäftigten. Diese Petitionen, die vom Vorstände des Glasarbeiterverbandes ausgearbeitet waren, fanden überall völlig einmütige Zustimmung, und besonders war es die Beseitigung der Nachtarbeit der Jugendlichen unter 16 Jahren, die mit aller Entschiedenheit verlangt wurde.

Alle Bestrebungen der Glasarbeiter, etwas Durchgreifendes zu erzielen, waren leider erfolglos, und da sind die Glasarbeiter der Auffassung, daß gerade die Beseitigung der Nachtarbeit der Jugendlichen — die sie mit Recht als eine bedeutende Schädigung an der Gesundheit ihrer Kinder bezeichnen, — mit aller Schärfe von der Reichstagsfraktion gefordert werden mußte.

Die Glasarbeiter können es einfach nicht verstehen, daß das, was in Dänemark seit Jahren, und jetzt in Holland seit kurzem, möglich ist, nicht auch in

Deutschland durchführbar sein soll, insbesondere, da die deutsche Glasindustrie sehr gut floriert, ihren Geldleuten riesige Gewinne abwirft. Daß diese Gewinne zum Teil aus der Nachtarbeit von Kindern zwischen 14 und 16 Jahren gezogen werden, ist eine Schande für die Glasindustriellen und für den Kulturstaat Deutschland.

Nun behaupten allerdings die Gegner, daß die Regierung den Arbeitern schon zu weit entgegengekommen sei, da ja in den Glashütten, in denen Weißhohlglas einschließlich Beleuchtungskörper und Flaschen hergestellt werden, die Nachtarbeit der Jugendlichen nicht mehr zulässig sein soll. Diese Bestimmung ist aber gleichfalls wieder durchbrochen worden, indem die Landescentralbehörden ermächtigt worden sind, einzelnen Weißhohlglashütten, in denen Schmelzschicht und Verarbeitungs-schicht mit einander wechselt, widerruflich zu gestatten, die Arbeit der Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren bereits schon um 4 Uhr morgens beginnen zu lassen, so daß von einer geordneten Nachtruhe keine Rede mehr sein kann.

Aber ganz abgesehen von dieser Verschlechterung läuft die ganze Verordnung offene Türen ein. Die Regierung hat nur das zugestanden, was tatsächlich schon bestand, was die Arbeiterschaft sich aus eigener Kraft bereits erkämpft hatte.

Den Kiesenbetrieben in der Grünhohlglasindustrie (Flaschen), den Firmen Siemens, Hebe usw. ist kein Haar gekrümmt worden. Sie, die 25 Proz. und mehr Dividende zahlen, können auch in Zukunft ohne Rücksicht auf die gesundheitliche Entwicklung der Glasarbeiterkinder — bekanntlich rekrutieren sich die Glasmacher fast ausschließlich aus ihrem eigenen Nachwuchs — des Nachts jugendliche Personen beschäftigen. An diesen kapitalträchtigen Unternehmern hat die Regierung sich nicht herangewagt, sondern hat es der Arbeiterschaft selbst überlassen, sich zu helfen. Da aber der Kampf gegen diese Kiesenunternehmungen ungemein schwer ist, hat die Glasarbeiterschaft die Hilfe der Gesetzgebung verlangt.

Es kann dahingestellt bleiben, ob etwas anderes herausgekommen wäre, wenn die Fraktion energischer vorgegangen wäre, jedenfalls hätte aber die Arbeiterschaft im Lande dann gesehen, daß alles getan worden ist, um ihren Wünschen gerecht zu werden. Bei der schon erwähnten Erhebung vom November wurde festgestellt, daß in der Weißhohlglasindustrie nur 13,73 Proz. der Jugendlichen des Nachts beschäftigt wurden. Dagegen in der Grünhohlglasbranche 89,68 Proz., und in der Tafelglasindustrie 91,37 Proz. aller beschäftigten Jugendlichen. Aus diesen Zahlen ist klar zu erkennen, daß der Unwille der Glasarbeiter berechtigt ist.

Es ist ihnen bei dieser Frage genau so gegangen, wie seinerzeit mit der Sonntagsruhe, die in ihrer heutigen Gestalt in der Glasindustrie noch sehr vieles zu wünschen übrig läßt. Auch sie ist nur eingeführt worden, nachdem die Glasmacher aus eigener Kraft sich bereits die Sonntagsruhe erkämpft hatten. Aber auch jetzt sind noch Hebergriffe der Unternehmer in dieser Frage abzuwehren.

Hieraus geht klar hervor, daß auch die Beseitigung der Nachtarbeit der Jugendlichen das eigene Werk der Arbeiterschaft wird sein müssen, und daß sie dabei in Zukunft auf die tatkräftige Hilfe aller für sie in Betracht kommenden Faktoren rechnen, rechnen muß, ist selbstverständlich.

Berlin.

S. Grünzel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Streiks in Rußland im Jahre 1912.

In der Atmosphäre der schrankenlosen Reaktion bleibt die Arbeiterklasse Rußlands die einzige Hoffnung des Landes auf die Befreiung. Wie die Reaktion wütet, wie sie wirtschaftet, kann eine schwache Feder nicht schildern. Alles früher Gewesene, Erlebte ist übertroffen worden. Sogar die konservativen Elemente der Bevölkerung prophezeien den Zusammenbruch, den Ruin, ein katastrophales Ende.

Allein die Klasse der Lohnarbeiter und der im Lohndienste Stehenden entwickelt eine rege politische Tätigkeit, protestiert, kämpft und — blutet. Betrachten wir die Ergebnisse dieser Kämpfe.

Die Streikbewegung 1912 war außerordentlich lebhaft und erreichte beinahe die Höhe der Jahre 1905 und 1906. Doch liegt das Schwergewicht der Bewegung nicht auf der Seite der wirtschaftlichen Streiks, sondern auf dem Gebiete der politischen Aktion. Trotz der Verschiedenheit der Angaben bleibt dies Gesamtergebnis auf Grund der verschiedenen die Bewegung registrierenden statistischen Quellen unerschütterlich. Das Handelsministerium berechnet die Zahl der Streikenden im Jahre 1912 auf 683 000, worunter sich 172 000 Teilnehmer der ökonomischen und 511 000 Teilnehmer der politischen Streiks befinden. Diese Statistik bezieht sich, wie ich bei früheren Gelegenheiten bereits mehrfach hingewiesen habe, nur auf die der Aufsicht der Fabrikinspektion unterstellten Fabriken. Wie unser Genosse N. Michailow in der russischen marxistischen Zeitschrift „Rascha Sarja“ berechnet, betrug die Zahl der Teilnehmer der ökonomischen Streiks 288 000, der der politischen 950 000, insgesamt also 1 238 000 Streikende, nur in den der Fabrikinspektion unterstellten Betrieben. Mit dieser Zahl überragt das Jahr 1912 alle anderen Jahre, bleibt nur hinter dem 1905ten Jahre mit seinen 2 900 000 Streikenden zurück.

Zwischen diesen beiden Ergebniszahlen befinden sich die Daten des „Moskauer Fabrikantenverbandes für das centralrussische Gebiet“, einer vollkommen „modernen“ und scharfmacherischen Organisation. Diese Organisation widmet der Arbeiterbewegung die größte Aufmerksamkeit und registriert in dem von ihr herausgegebenen Organ sowie Jahresberichten die ausführlichsten Feststellungen. Der dieser Tage erschienene Bericht für 1912 befaßt sich naturgemäß auf das eingehendste mit der Streikbewegung der Berichtsperiode.

Während die Statistik des Handelsministeriums auf den Meldungen der nicht immer gut informierten Fabrikinspektoren basiert, sammelt der Mitarbeiter von „Rascha Sarja“ sein Material anscheinend aus der Tagespresse und ähnlichen Quellen. Diese sind aber nicht immer zuverlässig. Der Moskauer Fabrikantenverband erhält indessen direkte Informationen aus dem Kreise der Unternehmer, hat außerdem besondere Möglichkeiten, die Erscheinungen erschöpfend zu registrieren. Ich neige zu der Ansicht, daß die rechnerischen Angaben dieses Verbandes den wirklichen Verhältnissen im großen und ganzen näher sind, als die anderen. Wie gesagt, das ist meine persönliche Auffassung.

Der Fabrikantenverband zählte im Jahre 1912 insgesamt 1 062 000 Streikende gegenüber 105 000 Streikenden im Jahre 1911. An ökonomischen Streiks waren 207 000 Arbeiter beteiligt, an politischen 855 000. Es ist nicht uninteressant, die

Zahlen der drei genannten statistischen Quellen zusammenzustellen.

Statistische Quelle	Zahl der Streikenden im Jahre 1912		
	ökonom. Streiks	politische Streiks	Insgesamt
Handelsministerium . .	172 000	511 000	683 000
„Rascha Sarja“ . . . .	288 000	950 000	1 238 000
Mosk. Fabrikantenverband	207 000	855 000	1 062 000

Die Streikbewegung weist eine enorme, außergewöhnliche Steigerung auf. So betrug die Zahl der Streikenden in den letzten Jahren nach übereinstimmenden Urteilen:

1907 . . . . .	740 000
1908 . . . . .	176 000
1909 . . . . .	64 000
1910 . . . . .	47 000

Im Jahre 1911 betrug die Teilnehmerzahl nach einer Version 105 000, nach einer anderen 137 000. Die Zahlen von 1912 sind bereits mitgeteilt. Aus diesen erhellt die überraschende Steigerung der Bewegung.

Die oben angeführten Daten über die ökonomischen und politischen Streikteilnehmer lassen erkennen, daß vier Fünftel der Gesamtzahl auf die politische Bewegung entfallen. Während 1911 die ökonomischen Streiks 96 800 und die politischen nur 8500 Beteiligte zählten, liegen diese Verhältniszahlen im Jahre 1912 auf die oben in der ersten Tabelle angegebenen. Den Angaben des Fabrikantenverbandes zufolge verdoppelte sich die Zahl der ökonomisch Streikenden, während die Zahl der Teilnehmer der politischen Streiks sich ver Hundertfach! „Rascha Sarja“ berechnet das Anwachsen um dreimal bzw. vierundzwanzigmal! Diese nackten Zahlen sprechen berede Sprache. Wirtschaftlicher Aufschwung und politische Reaktion — das sind die unmittelbaren Triebkräfte der Streikbewegung im Jahre 1912 gewesen.

Erst die gute Beschäftigung, als Folge der seit 1909 begonnenen Hochkonjunktur, ermöglichte es der Arbeiterklasse, sich mehr und mehr die Aufgabe zu stellen, die wirtschaftlichen Positionen wiederzugewinnen, die in der Revolution 1905—1906 erobert worden waren. Es handelte sich gewissermaßen um eine Abwehrbewegung, an ein Weitergehen über dieses Ziel hinaus war noch nicht zu denken. Wir werden weiter sehen, daß diese Bewegung größtenteils resultatlos verlief. Und hier greifen wir auf das politische Gebiet hinüber: ohne wirtschaftliche Organisationen, die das Rückgrat der Bewegung bilden müssen, bei jedem Versuch des Zusammenwirkens schikaniert und verfolgt, hatte die Arbeiterklasse zu kämpfen. Politische Bedingungen brachten die Kämpfenden um die Früchte ihrer Kämpfe, daher die minimalen Erfolge der wirtschaftlichen Streiks. Aber die allgemeine innerpolitische Lage reizt die Arbeiterklasse zu leicht zu politisch gefärbten und reinpolitischen Bewegungen hin.

Die wirtschaftlichen Streiks von 1912 waren im allgemeinen hartnäckiger denn im Jahre 1911 und auch früher. So betrug die Durchschnittsdauer eines Streiks pro 1 Arbeiter 13,4 Tage gegenüber 7,5 Tagen im Jahre 1911. In den vorhergehenden Jahren hat die Durchschnittsdauer diese Höhen noch nie erreicht. Das vom russischen „Centralverband der russischen Industriellenvereine“ in

Petersburg herausgegebene Organ schätzt die Erfolge der ökonomischen Streiks für die Arbeiter wie folgt: 10 Proz. der Beteiligten trugen günstige Erfolge davon; 34 Proz. der Teilnehmer gingen auf Konzessionen ein und es wurden mit den Unternehmern Kompromisse abgeschlossen; 56 Proz. der Streikenden hatten keinen Erfolg und mußten nachgeben.

An der Spitze der Streikbewegung des abgelaufenen Jahres marschierten die Metallarbeiter, die Angehörigen des Berufes, der am meisten von dem Aufschwung prosperiert. Ein Drittel der Gesamtzahl der Streikenden entfällt auf diese Gruppe, wovon die Hälfte auf Petersburg und Umgegend entfällt. Eine regere Streikbewegung charakterisiert die chemische Industrie, die Baumaterialienindustrie u. a. mit fast alleiniger Ausnahme der Textilindustrie, in der die Streikendenzahl gleich der vorjährigen geblieben ist, und in welcher die Bewegung hauptsächlich als eine unmittelbare Abwehrbewegung zu betrachten ist.

Laut offiziellen Darstellungen bildeten die Forderungen auf Lohnerhöhung den Hauptanlaß in 75 Proz. der Streiks. Die Forderung auf Arbeitszeitverkürzung nahm einen verhältnismäßig bescheidenen Platz ein. Vergewärtigt man sich die oben angeführten Zahlen über die Erfolge der Streiks, so bekommt man einen richtigen Begriff über die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse Rußlands. Die miserable Entlohnung ist ja bekannt. Trotz der erdrückenden Lebensmittelsteuerung, die in Rußland ebenfalls um sich greift und verhältnismäßig noch verheerender wirkt als in Deutschland, sind die Arbeiter nicht in der Lage, ihre wirtschaftlichen Positionen zu verbessern und zu festigen. Das ist die Tragik der Situation. Von welcher Seite man auch ausgeht, man gelangt immer zu demselben Problem der politischen Rechtlosigkeit, die jeder Verbesserung im Wege steht.

Die politische Streikbewegung von 1912 hat ihren Anfang genommen, als die erste Kundschaft vom furchtbaren niederträchtigen Gemetzel an der Lena in Sibirien nach Rußland gelangte. Das Lena-Blutbad ereignete sich am 4./17. April 1912 und schon am 9./22. April streikten die Schiffsbauwerften in Nikolajew. Von Stadt zu Stadt übergehend dauerte die Protestbewegung über einen Monat und hatte über eine Viertelmillion Teilnehmer. Ich führe die anderen Protestbewegungen an: Mai-Streiks (300 000 Beteiligte), Streiks in Verbindung mit den Polizeimachinationen bei den Duma-Wahlen (Petersburg 70 000, Riga 4000 Streikende), Protest gegen die Todesurteile an Matrosen der Schwarzmeer-Kriegsflotte (250 000), Schifanen bei der Einführung der Versicherungsgesetze, Wiederkehr des Todestages von Leo Tolstoi, Eröffnungstag der neu-gewählten Reichsduma, Gefängnisgreuel u. a.

Der Moskauer Fabrikantenverband hebt die Leichtigkeit hervor, mit welcher die Arbeiter sich zu politischen Streiks hinreißen lassen, „die Produktion gefährden und unterbrechen“. Wir wissen schon, daß die Moskauer Scharfmacher dann auch zu Taten übergegangen sind und Vereinbarungen wegen Bestrafung der politisch Streikenden getroffen haben. Sie haben zum ersten Male in diesem Jahre den Arbeitern vereinbarungsgemäß Geldstrafen für das Fernbleiben am 1. Mai auferlegt. Indes hat die wieder einsetzende Besserung in der Textilindustrie des Moskauer Rayons die Gelüste der Scharfmacher durchkreuzt, da nur ein Teil der Unternehmer den

mitigkeit bei der „Bestrafung“ der Arbeiter gesprengt. Ganz zuletzt kommen aber Gerüchte, denen zufolge die Scharfmacher mit dem Plan umgehen, die Regierung auf die Ausarbeitung eines Gesetzes gegen politische Streiks zu drängen.

Und derjenige, welcher keine besondere Neigung hat, von „einer reaktionären Masse“ zu reden, muß doch vor dem Rätsel stehen bleiben: wer ist denn eigentlich die treibende Kraft der Reaktion, ist es wirklich nur die Bürokratie in Vereinigung mit der Kamarilla, oder haben der Haß und die Furcht vor der Arbeiterklasse die Bourgeoisie des Sinnes und des Verständnisses für die Bedürfnisse der Weiterentwicklung beraubt und zu dem mächtigsten Faktor der Reaktion gemacht? Aer.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Kämpfe zwischen den großen Schiffahrtsgesellschaften.  
— Triest-Canada. — Hamburg gegen Bremen.

Die modernen Verkehrsunternehmungen mit ihren riesenhaften fixen Kapitalanlagen sind begreiflicherweise zu Hauptgebieten der Konkurrenz-ausschaltung geworden. Sie drängen, ihrer eigenartigen wirtschaftlichen Stellung entsprechend, entweder zur vollen Vereinheitlichung durch wirkliche Verschmelzung oder doch zur Verständigung unter den großen Rivalen, um nach Möglichkeit an den ungeheueren „toten Kosten“ der ungezügelt wilden Konkurrenz zu sparen. Bei den Eisenbahnen sind wir in Deutschland von ähnlichen Kämpfen, wie sie beispielsweise in Amerika um die Aufsaugung oder die Gruppenbildung entbrannten, durch die Verstaatlichungen verschont geblieben, obwohl zwischen den Einzelstaaten auch noch manche Reibung geblieben ist und durch weitere Abkommen vermieden werden könnte. Aber bei den Schiffahrtsgesellschaften erleben wir ähnliche Auseinandersetzungen und Verständigungen, wie bei den amerikanischen Eisenbahnen und Bahnsystemen, immer von neuem: selbstverständlich fast stets mit vollkommen internationalem Zuschnitt, da jedesmal die Rhedereien der verschiedensten Länder für gleiche oder ähnliche Seetransporte in Frage kommen; die Weltmeere sind die Hauptträger der wirtschaftlichen Internationalität.

Bei den unaufhörlichen Verschiebungen im Weltverkehr selber und in den Kräfteverhältnissen der beteiligten Rhedereien ist jedoch fast jede Vereinbarung mit einer steten inneren Wiederzersetzung behaftet. So oft man die auseinanderstrebenden Glieder notdürftig neu einrenken mag, der kritische Augenblick der vollständigen Auflösung, wenn auch nur bis zur Verwirklichung eines neuen Interessenausgleichs, scheint von Zeit zu Zeit unvermeidbar. Vielleicht hat für den nordatlantischen Pool diese Stunde sehr bald geschlagen.

Diese Kontingentierung (Anteilsregelung) für die Zwischendekorbeförderung nach Nordamerika erlitt bereits vor Monaten eine heftige Erschütterung durch das Vorgehen der canadischen Pacificbahn, die zur rascheren Aufschließung ihres zukunftsreichen Hinterlandes die Anziehungskraft Canadas gesteigert sehen möchte und deshalb Anfang 1913 zur Gründung einer eigenen Auswandererlinie Triest-Canada schritt. Die österreichisch-ungarische Regierung unterstützte ihrerseits bisher alle Anläufe, die Auswanderung des eigenen Landes und der Nachbarländer von den Nordseehäfen unabhängiger zu machen. An dieser Stelle sind deshalb gerade Hamburg und Bremen doppelt

empfindlich, obwohl der Pool auch in Triest durch die Austro-Amerikana vertreten ist. In diesem Südzipfel begann nunmehr ein lebhafter Ratenkampf; statt 165 Kronen zahlte man für die Ueberfahrt von Triest bis Canada sehr bald nur 100 Kronen. Im Mai-Juni erreichte man zwar einen leidlichen Waffenstillstand, aber soeben sind die Feindseligkeiten von neuem ausgebrochen; ein Telegramm aus Hamburg meldete am 7. August: „Nachdem die Canadian-Pacific-Eisenbahn die im Juni hinaufgesetzten Fahrpreise an verschiedenen Stellen wieder unterbietet, haben die Hamburg-Amerika-Linie und die Austro-Amerikana ihren Zwischendefahrtspreis nach Canada heute wieder auf 120 Mt. herabgesetzt.“ Da die Canadabahn durch ihre beiden älteren Schiffahrtslinien Antwerpen-Canada und Liverpool-Canada dem Schiffahrtspool angehört hatte, so war es gleich damals zu einer Auseinandersetzung gekommen, die zwar keine klareren Beziehungen zwischen dem Nord- und Südbetrieb, wohl aber ein Einverständnis schuf, den Pool gegebenenfalls schon früher, nämlich am 31. Dezember 1913, enden zu lassen, weil die Reformbedürftigkeit des alten Verteilungssystems, nach Eröffnung ganz neuer, früher ungeahnter Wettbewerbe, von keiner Seite mehr bestritten wurde.

Dazu hat sich lehtin ein ganz neuer Gegensatz gestellt, oder richtiger: das Wiedererwachen des alten Gegensatzes zwischen Hamburg und Bremen. Und allem Anschein nach wird das kaufmännisch gerissener Hamburg dem schwerfälligeren Bremen nicht unbeträchtliche Zugeständnisse abringen, gleichviel ob im ernstlichen Konkurrenzkrieg oder durch einen Löwenvertrag nach Ablauf der alten Konvention. In arger Verkennung der Sachlage hatte der Norddeutsche Lloyd kurz vor 1907 die Modernisierung seiner Schiffsflotte überspannt. Für die hereinbrechende Krisis entbehrte er fast jeden dauernden Rückhaltes; die gesamten Reserven wurden damals in Anspruch genommen und selbst während der jüngsten besseren Jahre sah man sich zur äußersten Beschränkung des Bauprogramms veranlaßt. Die Sapag steuerte geschickter und ungeschwächer durch den Strudel der Krisenjahre hindurch. Sie konnte viel früher wieder zu großen Neuschöpfungen übergehen. Sie trieb mit den drei Zirkolpenschiffen (von je 50 000 Registertons), die sie lehtin in Auftrag gab, seit langem keine geringe Reklame, und eines dieser allermodernsten Riesenschiffe, der „Imperator“, bildet bekanntlich bereits die Sensation des Atlantischen Ozeans. Auf den verhältnismäßigen Stillstand Bremens und den Aufschwung Hamburgs beruft sich aber nunmehr der einflußreiche Herr Ballin, um eine Erhöhung seines Poolanteils, offenbar auf Kosten Bremens, zu begründen. Er hat, wie die Blätter behaupten, in der Form des offenen Konkurrenzkampfes 7 Millionen Mark angeammelt; kennt die gegenwärtige Schwäche Bremens im Augenblick des Poolablaufs, und stellt deshalb seine Forderungen, die sich zunächst auf die Nordamerikafahrt beziehen, allem Anschein nach jedoch eine allseitige neue Geschäftsabgrenzung vorbereiten sollen: betreffs der Südamerikafahrt, des Verkehrs und der subventionierten Postdampfer nach Ostasien und Australien, ferner der Vergnügungs- und Erholungsreisen in Nordsee und Mittelmeer. Die Gelegenheit zum Vorstoß dürfte, nach Ballinscher Art, taktisch geschickt gewählt sein, und alle unbefestigten Sympathien „weiter Kreise“ werden Bremen wenig nützen.

Wie sehr die Sapag vom Glück begünstigt war, zeigt folgende Entwicklung des Gesamtschiffbestandes. Die Bruttotonnage der Ozeanflotte betrug:

Anfang	bei der Sapag	bei dem Nordd. Lloyd
1891	122 883	171 933
1895	181 838	199 112
1900	335 238	313 811
1905	606 115	497 019
1910	863 540	672 047
1913	925 056	679 481

Im Laufe von wenig über zwei Jahrzehnten hat sich demnach die um ein Drittel kleinere Rheederer zur fast um die Hälfte größeren Schiffahrts-gesellschaft ausgewachsen. Ausschließlich für den Zwischendefahrtverkehr nach Nordamerika überragt jedoch noch heute Bremen den Elbhafen um etwa ein Fünftel bis ein Viertel. Es waren deshalb, soweit bekannt, zuletzt Hamburg 43, dem Lloyd 57 Proz. des den deutschen Linien zugehörigen Zwischendefahrtverkehrs zugewiesen. Nach den Wünschen von Ballin soll das Verhältnis auf 53 : 47 verändert werden, von sonstigen Forderungen abgesehen. Selbst dies wäre jedoch nur die eine Seite des ganzen Streitfalles, der mit dem Erlöschen des Pools für das Jahresende am Horizont aufsteht.

Nach der „Vossischen Zeitung“ sei noch folgende Uebersicht der Auswanderung bis Ende Juli angefügt (1907 war das bisherige Höchstjahr):

Ueber Hamburg:

	1913	1912	1911	1910	1907
Januar . . .	7156	4293	4657	7856	10909
Februar . . .	12544	6316	4299	12488	11991
März . . .	15831	12843	9770	11539	17330
April . . .	18730	10037	6989	13357	18731
Mai . . .	25479	17470	9783	11520	22862
Juni . . .	22428	14324	7556	9495	17029
Juli . . .	18187	8961	5734	8154	9694

Zusammen 120355 74184 48738 74404 108546

Ueber Bremen:

	1913	1912	1911	1910	1907
Januar . . .	7127	6104	6237	12145	10936
Februar . . .	12267	8730	5969	16044	17114
März . . .	21090	19635	10762	19646	30044
April . . .	24556	14574	10238	21798	28648
Mai . . .	31028	19701	18321	16030	23817
Juni . . .	28047	15168	10000	13501	20110
Juli . . .	23017	11042	9149	8145	14743

Zusammen 147127 94693 65667 107309 145412

Zusammen:

	1913	1912	1911	1910	1907
1. Jan.—31. Juli	120355	74183	48738	74404	108546
Hamburg . .	120355	74183	48738	74404	108546
Bremen . .	147127	94963	65667	107309	145412

Insgesamt 267482 169147 114405 181713 253958

Berlin, 12. August 1913. Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### August Bebel †.

Mit großer Trauer wird die deutsche Arbeiterklasse, und mit ihr die organisierten Arbeiter der ganzen Welt, die Nachricht empfangen, daß der feurige Vorkämpfer der internationalen Arbeiterbewegung und Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, August Bebel, in der Nacht vom 12. zum 13. August in Passugg (Graubünden in der Schweiz) entschlafen ist. Ein Herzleiden hatte seit Jahren die Tatkraft des 73 Jahre alten Kämpfers beeinträchtigt und er konnte sich nicht mehr mit der alten Frische den parlamentarischen und organisatorischen Arbeiten im Dienste der Arbeiter-

klasse widmen. Trotzdem konnte er sich nicht dazu verstehen, sich Ruhe zu gönnen; er hat vielmehr bis zum letzten Atemzuge mitgekämpft in der Partei, die er in hervorragendem Maße mitgeschaffen hat und der er sein ganzes Leben gewidmet hatte.

Die deutschen Gewerkschaften sind mit der Partei eins in der Trauer an der Bahre dieses Führers, der ein typischer Repräsentant des vorwärtstrebenden deutschen Arbeiters war. Aus den ärmlichsten Verhältnissen hervorgegangen, hat er sich emporgearbeitet, sich ein Maß von Kenntnissen wissenschaftlicher und praktischer Art erarbeitet, das ihn in hervorragender Weise zum politischen Führer befähigte. Der ehemalige Drechslergeselle war ebenso sehr ein feuriger Agitator und guter Organisationsführer wie erfolgreicher Parlamentsredner und angesehener Schriftsteller. Sein klarer Blick hatte ihn früh den hohen Wert der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse erkennen lassen und schon 1864 hatte er auf dem Vereinstag der deutschen Arbeitervereine in Leipzig die Errichtung von Wanderunterstützungskassen und Arbeitsnachweisen gefordert. Auf sein Betreiben schloß sich der Vereinstag im Jahre 1868 in Nürnberg den Grundrissen der Internationalen Arbeiter-Assoziation an, darunter insbesondere der Resolution des Genfer Kongresses der Internationalen Arbeiter-Assoziation von 1866, in der die Gründung von Gewerkschaften propagiert wurde. Die Propaganda der internationalen Gewerkschaften in jenen Jahren wurde eifrig von Bebel betrieben und er konnte auf dem letzten Vereinstag in Eisenach 1869 berichten, daß in mehreren Organisationsgruppen geschaffen waren, so bei den Buchbindern, den Fabrikarbeitern und den Berg- und Hüttenarbeitern, und daß in mehreren anderen Berufen die Konstituierung bevorstand.

So hat Bebel an der Wiege der deutschen Gewerkschaftsbewegung als tätiger Mitarbeiter gestanden, all die Schwierigkeiten aus praktischer Erfahrung kennen gelernt, die dem Aufbau einer erfolgreichen Gewerkschaftsorganisation entgegenstanden. Daher hatte er auch stets ein Augenmaß für die Bedürfnisse der Gewerkschaften und wenn er sich auch in der Beurteilung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gewerkschaftsorganisation in Deutschland gleich nach Ablauf des Sozialistengesetzes täuschen ließ, so war er der erste, dies anzuerkennen und für die Freilegung der Bahn für die gewerkschaftliche Entwicklung tätig mit einzugreifen. In dem Kampfe um die gewerkschaftliche Neutralität beispielsweise stand Bebel an erster Stelle und auf dem Parteitag in Hannover 1897 erklärte er ausdrücklich, daß es im höchsten Interesse der Gewerkschaften liegt, „wenn sie sich möglichst fern von der politischen Partei halten. Wie wollen sie sonst die katholischen Arbeiter gewinnen? Aus den Gewerkschaften muß die Politik heraus. Die Gewerkschaftsbewegung ist nicht sozialdemokratisch, sie ist eine proletarische Massenbewegung.“

In der Schrift „Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien“ hat Bebel im Jahre 1900 sich eingehend über die diesbezüglichen Aufgaben der Gewerkschaften ausgesprochen. Er war mit Recht so überzeugt von der siegenden Macht der sozialistischen Ideen, daß er es nicht einmal für notwendig hielt, dem Gewerkschafter als solchen den Rat zu geben, sich der Partei anzuschließen.

In seiner politischen Tätigkeit hat er stets die sozialpolitischen Interessen der Arbeiter in den Vordergrund gestellt. Gleich von Anfang der parlamentarischen Tätigkeit der Sozialdemo-

kratie ist Bebel der Vorkämpfer des Koalitionsrechts, des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung usw. gewesen. Ihm verdanken u. a. die Bäckereiarbeiter den ersten Schritt zu einer gesetzlichen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse. Es wäre ein vergebliches Bemühen, hier auch nur kurz anzudeuten, was Bebel in einer bald fünfzigjährigen parlamentarischen Tätigkeit an sozialpolitischen Anregungen gegeben hat. Aber soviel darf gesagt werden, und kann jeden Tag dokumentarisch nachgewiesen werden, daß, was wir heute an Sozialgesetzgebung in Deutschland haben, daran hat Bebel einen ganz hervorragenden Anteil. Der schonungslose Kritiker, der zugleich positive Anregungen gab, zwang die Reichsgesetzgebung zur sozialreformerischen Tat zu einer Zeit, wo an diejenigen noch nicht zu denken war, die mit der deutschen Sozialreform heute renomieren.

So ist August Bebel's Lebenswerk im Dienste der Arbeiterklasse eng verwachsen auch mit unseren Gewerkschaften. Und daher stehen die deutschen Gewerkschaften mit der Partei trauernd an der Bahre dieses Mannes, der zugleich ein Kämpfer und ein Wegweiser der Klasse war, der er entstammte.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Fabrikarbeiterverbandes für das erste Quartal ergibt eine Ausgabe für Erwerbslosenunterstützung von nicht weniger als 479 000 Mk.; die Streikunterstützung erforderte einen Betrag von 138 242 Mk. Der Kassenbestand betrug 3 263 110 Mk.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein führte im letzten Jahre 45 Lohnbewegungen und Streiks, die sich auf 51 Orte, 590 Betriebe mit 2641 Beschäftigten erstreckten. An den Lohnbewegungen direkt beteiligt waren 1753 Personen. Von den 45 Bewegungen wurden 26 ohne Arbeits-einstellung beigelegt, in 19 Fällen kam es zum Kampf. Erfolgreich endeten 19 Bewegungen, teilweise erfolgreich 5 und erfolglos 2 Bewegungen. 6 Tarifverträge für 538 Personen wurden abgeschlossen. Am Jahres-schluß bestanden 80 Tarifverträge für 1600 Personen. Die Kosten der Lohnbewegungen betrugen 19 080 Mk.

Der Verband der Tapezierer veranstaltete am 20. September in sämtlichen Orten, wo Mitglieder vorhanden sind, eine statistische Erhebung über die Arbeitsverhältnisse im Berufe.

#### Die australischen Gewerkschaften von 1891—1912.

Soeben erscheint zum ersten Male ein amtlicher Bericht über die australischen Gewerkschaften, Löhne und Lebensmittelpreise\*), der sich erfreulicherweise über alle sechs Staaten des australischen Bundes erstreckt und der Anspruch auf ziemliche Vollständigkeit machen kann.

Der Berichterstatter betont, daß bei vielen Gewerkschaften immer noch ein großer Widerwille sich dagegen bemerkbar mache, über ihre inneren und äußeren Verhältnisse zu berichten, obwohl ihnen von vornherein bei der jetzigen Erhebung zugesagt war, daß ihre Angaben nicht einzeln veröffentlicht, sondern nur zur Bearbeitung von statistischen Gesamtübersichten Verwendung finden würden. Da jedoch die Gewerkschaften auf Grund des Volkszählungsgesetzes vom Jahre 1905 zur Berichterstattung verpflichtet sind, konnten sie alle dazu veranlaßt werden,

\*) Trade Unions, Unemployment, Wages, Prices, and Cost of Living in Australia, 1891 to 1912. Melbourne 1913.

so daß keine der in Australasien bestehenden Gewerkschaften in den Uebersichten fehlt.

Man unterscheidet in Australien zwischen Gewerkschaften rein lokalen Charakters, solchen, welche sich über einen Staat erstrecken, dann solchen, die ihr Tätigkeitsgebiet über mehrere der Bundesstaaten ausdehnen oder mindestens mit gleichen Organisationen in einzelnen anderen Bundesstaaten föderiert sind, und viertens solchen, welche alle Bundesstaaten in ihr Rekrutierungsgebiet einbeziehen, also eigentliche australasische Organisationen darstellen, oder die mit gleichen Gewerkschaften in England, Südafrika, Kanada oder den Vereinigten Staaten Nordamerikas eng verbunden sind bezw. in einem dieser Länder ihren Hauptsitz haben.

Die Zahl der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder betrug zu Ende des Jahres 1912:

	Gewerkschaften	Zweigvereine	Mitgliederzahl
Neusüdwales . . . . .	177	453	192 626
Viktoria . . . . .	151	241	116 557
Queensland . . . . .	67	226	44 768
Südaustralien . . . . .	78	62	37 336
Westaustralien . . . . .	97	177	33 282
Tasmanien . . . . .	51	33	8 655
<b>Australischer Bund</b> . . . . .	<b>621</b>	<b>1192</b>	<b>433 224</b>

Auf die einzelnen Industriegruppen und Staaten verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

Industriegruppen	Neusüdwales	Viktoria	Queensland	Südaustralien	Westaustralien	Tasmanien	Australischer Bund
Holz-, Möbelindustrie usw. . . . .	6238	4462	1635	1421	3773	+	17529 *
Maschinen-, Metallindustrie usw. . . . .	12912	9169	1944	3662	1841	225	26653
Lebensmittel-, Tabakindust. usw. . . . .	11273	8771	4286	2214	1268	320	28132
Bekleidung, Hüte, Schuhe . . . . .	5936	7728	1245	1005	468	+	16382 *
Bücher, Druckgewerbe . . . . .	3355	3166	484	+	406	+	7420 *
Fabrikation and. Art . . . . .	12619	7756	578	1699	2026	160	24838
Baugewerbe . . . . .	10719	8185	2174	2236	1893	402	25609
Bergbau, Steinbrüche usw. . . . .	21731	5791	+	+	6670	+	34192 *
Eisen- u. Straßenbahnen . . . . .	31626	12728	2931	2865	4725	1130	56005
Sonstige Transportgewerbe zu Lande . . . . .	4708	5220	1878	+	+	+	12806 *
Schifffahrt usw. . . . .	17540	6026	5039	4136	1530	729	35000
Landwirt., Viehzucht . . . . .	21624	15621	+	+	+	+	50726 *
Häusliche Dienste, Hotels . . . . .	6008	4869	374	1733	1249	+	14233 *
verschiedene . . . . .	26397	17065	13262	7338	5559	430	69691
<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>192626</b>	<b>116657</b>	<b>44768</b>	<b>37386</b>	<b>33282</b>	<b>8655</b>	<b>433224</b>

+ Einzelangaben zur Veröffentlichung nicht zugelassen. \* Deshalb sind diese Endzahlen unvollständig, doch sind die Schlusszahlen richtig.

Weibliche Mitglieder wurden nur 17 670 oder 4,1 Proz. der Gesamtzahl gezählt, die sich auf folgende Gruppen verteilen: Holz- und Möbelindustrie 2, Lebensmittel- und Tabakindustrie 2181, Bekleidungsindustrie usw. 6801, Buchgewerbe 912, Fabrikation anderer Art 1083, Transportgewerbe zu Lande 4, Landwirtschaft und Viehzucht 100, häusliche Dienste, Hotels usw. 3910, Verschiedene 2677.

Die Bedeutung der Gewerkschaften ergibt sich wohl am besten, wenn man sie mit den Zahlen der organisationsfähigen Personen in Vergleich stellt. Für Australien ist ein solcher Ver-

gleich gut möglich, da schon die Zahlen der Volkszählung des Jahres 1911 vorliegen, bei der u. a. auch die Zahl der gegen Lohn oder Gehalt arbeitenden Personen über 20 Jahre festgestellt wurde. Zwar enthält diese Zahl auch solche Berufe, für welche eigentliche Gewerkschaften noch nicht bestehen, oder Orte, zu denen die Organisationen noch nicht vorgezogen sind, doch ändert das an dem Gesamtergebnis wenig. Wenn man also 20 Jahre als das organisationsfähige Alter annimmt, was übrigens nach den Angaben der australischen Gewerkschaftsleiter in den meisten Berufen in der Praxis zutrifft, so ergibt sich folgendes Bild:

a) Männliche Erwerbstätige

	Zahl der männl. Gewerkschaftsmitglieder	Arbeitnehmer nicht unter 20 Jahren	Prozentsatz der Organisierten
Neusüdwales . . . . .	185 524	368 444	50,35
Viktoria . . . . .	109 860	249 806	43,98
Queensland . . . . .	44 139	132 242	33,38
Südaustralien . . . . .	35 258	80 631	43,73
Westaustralien . . . . .	32 299	78 898	40,94
Tasmanien . . . . .	8 474	34 578	24,51
<b>Australischer Bund</b> . . . . .	<b>415 554</b>	<b>944 599</b>	<b>43,99</b>

b) Weibliche Erwerbstätige

	Zahl der weibl. Gewerkschaftsmitglieder	Arbeitnehmer nicht unter 20 Jahren	Prozentsatz der Organisierten
Neusüdwales . . . . .	7 102	74 891	9,48
Viktoria . . . . .	6 697	75 055	8,92
Queensland . . . . .	629	23 927	2,63
Südaustralien . . . . .	2 078	17 510	11,87
Westaustralien . . . . .	983	11 595	8,48
Tasmanien . . . . .	181	7 235	2,50
<b>Australischer Bund</b> . . . . .	<b>17 670</b>	<b>210 213</b>	<b>8,41</b>

Die Gesamtzahl der Beschäftigten im Alter von mindestens 20 Jahren betrug also 1 154 812. Von den männlichen Beschäftigten sind 43,99 Proz., ein ziemlich hoher Prozentsatz, wie er kaum in einem anderen großen Lande erreicht sein dürfte, organisiert, von den weiblichen Erwerbstätigen dagegen nur 8,41 Proz. Die Durchschnittsziffer der überhaupt Organisierten beträgt 26,65 Prozent. Diese Zahlen scheinen anzudeuten, daß man in Australien der Organisation der Arbeiterinnen weniger Bedeutung beilegt wie in anderen Ländern, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß die Zahl der Arbeiterinnen erst zu einer Zeit von größerer Bedeutung wurde, als schon in den meisten Bundesstaaten gewerbliche Schieds- und Lohnämter bestanden, welche auch für die Arbeiterinnen die Lohn- und Arbeitsbedingungen feststellen, so daß diesen die gewerkschaftliche Selbsthilfe kaum so notwendig erscheinen mochte wie dies sonst wohl der Fall gewesen wäre.

Die Entwicklung der Gewerkschaften in allen Bundesstaaten seit 1891 geht aus folgenden Zahlen hervor:

Jahr	Zahl der Gewerkschaften	Mitglieder
1891 . . . . .	124	54 888
1896 . . . . .	134	55 066
1901 . . . . .	198	97 174
1906 . . . . .	302	175 529
1908 . . . . .	378	240 475
1910 . . . . .	482	302 119
1912 . . . . .	621	433 224

Hierzu muß allerdings bemerkt werden, daß nur die für 1912 angegebenen Zahlen absolut korrekt

Ne der neue Verband festgesetzt hat, geleistet werden. Sobald ein Jahr nach der Verschmelzung verfloßen ist, sind alle Mitglieder ohne Ausnahme nach einer neuen Geschäftsordnung zu behandeln.

Nachdem die Vorstände beider Verbände diesen Grundsätzen zustimmten, darf die Verschmelzung wohl schon als vollendete Tatsache betrachtet werden. Es wird damit ein sehr wichtiges, dem Wohle der betreffenden Arbeiter nur dienliches Ereignis vollzogen sein.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhange, daß, wie wir bereits einmal berichteten, auch in der Buch- und Druckindustrie das Bestreben besteht, zwischen den nebeneinander wirkenden Organisationen ein innigeres Verhältnis herbeizuführen.

Neben den Versuchen, die Verbände nahesteherender Gewerbe zu verschmelzen, ist zu bemerken, daß man auch die örtlichen Gruppen zu vereinigen sucht. Ein Beispiel hierfür bildet die kürzlich erfolgte Verschmelzung der Wiener Ortsgruppen des Verbandes der Steinarbeiter. Noch vor neun Jahren waren die Steinarbeiter von Wien in vier Ortsgruppen zersplittert. Im Jahre 1904 waren es nur noch drei, von denen die erste die Bausteinwerke, die zweite die Marmor-, die dritte die Grabsteinarbeiter umfaßte. Bald darauf vereinigten sich die beiden letzteren Gruppen und nun ist es nach jahrelangen Bemühungen gelungen, alle Branchen zu einer einzigen Wiener Ortsgruppe zu verschmelzen, die das ganze Wiener Gebiet mit 158 Stein- und Kunststeinbetrieben umfaßt. Die früheren Ortsgruppen wurden in Zahlstellen umgebildet und ein einziger Ausschuß, in dem die Zahlstellenfunktionäre Mitglieder sind, führt die Geschäfte.

Die Wiener Metallarbeiter haben eine große Lohnbewegung erfolgreich zu Ende geführt. Am 1. Juli d. J. ließen eine Anzahl Metallarbeiterverträge ab, die die Arbeitsverhältnisse von rund 10 000 Arbeitern regelten. An dieser Tarifbewegung waren folgende Branchen beteiligt: Bijouteriearbeiter, Chinasilberarbeiter, chirurgische Instrumentenmacher, Galanteriepengler, Feilenarbeiter, Galanterieschlosser, Graveure, Kassenschlosser, Metallbrücker, Stahl- und Metallschleifer, Eisenmöbelarbeiter, Kupferschmiede und Installateure; außerdem 25 einzelne Firmen, die den verschiedensten Gruppen der Metallindustrie angehörten.

Zwischen den beteiligten Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer wurden Verhandlungen angeknüpft, doch scheiterten sie längere Zeit an der Halsstarrigkeit der Unternehmer, welche die von der Arbeiterschaft geforderte Einführung von Mindestlöhnen ablehnten und auch nicht gewillt waren, eine Lohnerhöhung Platz greifen zu lassen. Die Unternehmer wollten nur freiwillige Zulagen an qualifizierte Arbeiter geben, eine allgemeine Lohnerhöhung aber erst in einem Jahre eintreten lassen.

Während noch die Verhandlungen im Gange waren, trafen die Unternehmer alle Vorbereitungen zu einem entscheidenden Schlage gegen die Gewerkschaft. Der Arbeitgeberverband versandte ein Zirkular an die einzelnen Unternehmer, in dem dieselben aufgefordert wurden, sich für eine am 12. Juli zu beginnende Aussperrung bereitzuhalten. Es heißt da:

„Da die Verhandlungen mit den Arbeiterführern resultatlos verlaufen sind, tritt der Vollversammlungsbeschluß in Kraft. Sie müssen daher am

Samstag, den 5. Juli 1913, Ihren Arbeitern kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt laut Vertrag 8 Tage, so daß Samstag, den 12. Juli, abends, die Werkstätten leer stehen. Wo keine Kündigungsfrist besteht, ist Samstag, den 12. Juli, zu kündigen. Wir bitten die Kündigungswoche voll arbeiten zu lassen, da die Arbeiter auf die volle Kündigungsfrist Anspruch haben. Die Leerhaltung der Werkstätten hat unbedingt so lange zu dauern, bis sie von der Meisterorganisation verhandelt werden, daß die Aussperrung aufgehoben ist. Einzelverhandlungen der Meister mit den Arbeitern sind unbedingt abzulehnen. Die Werkstätten werden von der Meisterorganisation überwacht werden, und bitten wir, alle Anzeigen über eventuelle Nichteinhaltung der Aussperrung direkt an Ihren Gruppenobmann zu melden. Die Aussperrungsverpflichtung steht unter dem Schutze des Kautionsakzeptes. Jedes Vergehen gegen die Verpflichtung wird unabsichtlich durch Verbhängung einer Ordnungsstrafe und Einflaugung des Akzeptes geahndet werden.“

Als die Arbeiter von der Aussendung dieses Zirkulares Kenntnis erlangten, mußten sie den Ausbruch des Kampfes als eine feststehende Tatsache betrachten und ihrerseits alles für die kommenden Ereignisse nötig Erscheinende vorsehen. Einer Anzahl Unternehmer sind dann aber doch Bedenken aufgefallen und sie bewirkten, daß unmittelbar vor dem festgesetzten Aussperrungstermin die Unternehmerorganisation von der angedrohten Maßnahme Abstand nahm.

Es wurden neuerdings Verhandlungen angeknüpft und diese führten endlich zu einem befriedigenden Abschluß.

Der neue Vertrag, den die Vertrauensmännerversammlung der Arbeiter und die Unternehmer bereits angenommen haben, bringt den Arbeitern nachstehende Verbesserungen: Die Arbeitszeit, die bisher 54 Stunden pro Woche betrug, wurde auf 53½ Stunden reduziert. Die Minimalstundenlöhne erfahren für den größten Teil der Arbeiter eine Erhöhung um 3 Heller bis 5 Heller, die bei einzelnen Kategorien jedoch bis auf 10 Heller steigt. Jene Arbeiter, deren gegenwärtiger Lohn dieses Minimum erreicht oder übersteigt, erhalten eine Aufbesserung von 3 Heller pro Stunde. Die Entlohnung für Feiertagsarbeit bleibt in der bisherigen Art aufrecht. Ueberzeitarbeit wurde bisher bis 9 Uhr abends mit einem 25proz., nach 9 Uhr mit einem 50proz. Zuschlag entlohnt. Nach dem neuen Vertrag wird die Ueberzeitarbeit bis ½9 Uhr abends mit 25 Proz., bis 10 Uhr mit 50 Proz. und nach 10 Uhr mit 75 Proz. Zuschlag entlohnt werden. Die Akkordlöhne werden branchenweise entsprechend der Erhöhung der Stundenlöhne geregelt. Der Vertrag gilt bis 1. März 1916.

Das Zustandekommen dieses Vertrages bedeutet einen ansehnlichen Erfolg des Metallarbeiterverbandes, obwohl der Umstand, daß auch dieser Vertrag im Frühjahr 1916 abläuft, zu einigen Besorgnissen Anlaß geben mag. Um diese Zeit laufen nämlich nunmehr die Verträge von etwa 30 000 Wiener Metallarbeitern ab. Sehr leicht kann es da zu einem Riesenkampfe kommen. Müßten die Metallarbeiter rechtzeitig, dann werden sie freilich auch der Auseinandersetzung mit den Unternehmern im Jahre 1916 ruhigen Auges entgegenblicken können. J. D.

sind, während die Angaben für die Vorjahre nur zum Teil auf Berichten, zum anderen Teile aber auf Schätzungen beruhen.

Unter allen Gewerkschaften befinden sich 7, die je 10 000 Mitglieder oder mehr haben (zusammen 132 335), mit je 5000 bis 10 000 Mitgliedern (99 718), 26 mit je 2000 bis 5000 Mitgliedern (79 614), 43 mit je 1000 bis 2000 Mitgliedern (60 558), 32 mit je 500 bis 1000 Mitgliedern (22 585), 32 mit je 300 bis 500 Mitgliedern (12 234), 39 mit je 200 bis 300 Mitgliedern (9483), 67 mit je 100 bis 200 Mitgliedern (9323), 72 mit je 50 bis 100 Mitgliedern (5106) und 75 mit weniger wie 50 Mitgliedern (2268).

20 Gewerkschaften mit 31 358 Mitgliedern haben ihr Tätigkeitsgebiet auf zwei Bundesstaaten ausgedehnt, 11 Gewerkschaften mit 18 147 Mitgliedern auf drei, 17 Gewerkschaften mit 55 517 Mitgliedern auf vier, 14 Gewerkschaften mit 43 548 Mitgliedern auf fünf, 10 Gewerkschaften mit 131 201 Mitgliedern auf alle sechs Staaten, so daß insgesamt 72 Gewerkschaften mit 279 771 Mitgliedern oder 64,6 Proz. der Gesamtzahl sich auf mehr wie einen Bundesstaat erstrecken. Besonders in den letzten Jahren ist die Tendenz der Gewerkschaften, sich über die einzelstaatlichen Grenzen hinaus miteinander zu verbinden, sehr stark hervorgetreten und wird in absehbarer Zeit gewiß noch zu viel rascherer Konzentration der Kräfte führen. Es besteht auch schon eine Australische Arbeiter-Föderation, die als gewerkschaftliche Landeszentrale für den australischen Staatenbund gedacht ist, doch gehören ihr bisher eigentlich nur die Gewerkschaften in Queensland und Westaustralien an. In diesen beiden Staaten allerdings ist auch der Zusammenschluß der Gewerkschaften am weitesten gediehen.

Gewerkschaftskartelle bestehen drei in Neusüdwales (mit 151 angeschlossenen Gewerkschaften), vier in Victoria (186), zwei in Queensland (21), vier in Südastralien (73), elf in Westaustralien (130), eins in Tasmanien (23), insgesamt also 25 in den sechs Bundesstaaten mit 584 angeschlossenen Gewerkschaften.

Für Neuseeland liegen für das Jahr 1912 erst Schätzungen vor in Bezug auf die Mitgliederzahl der Gewerkschaften. Dieselbe dürfte 86 000 übersteigen. Damit wären in Australien und Neuseeland über 520 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden, die bisher dem Internationalen Sekretariat der Gewerkschaften nicht angeschlossen sind. Die beiden in Neuseeland vorhandenen Richtungen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung, wovon die eine, von den Bergarbeitern ausgehende, gegen das bisherige obligatorische Schiedsgerichtswesen in gewerblichen Streitfällen auftrat, während die andere Richtung unter Leitung des Gewerkschaftskartells in Wellington früher dem gegenteiligen Standpunkt betonte, sind übrigens soeben dabei, eine Verschmelzung zu einer Gewerkschaftszentrale zu vollziehen. Man hofft, daß der hierzu schon auf einer Konferenz im Januar d. J. ausgearbeitete Plan auf dem am 1. Juli 1913 in Wellington tagenden „Einigungskongresse“ verwirklicht werden wird. Dieser Plan, der von fast allen Gewerkschaften, der Arbeiterpartei, der sozialistischen Partei usw. eifrig gefördert wird, sieht die Schaffung eines einheitlichen Gewerkschaftsbundes, der auf dem Boden des Massenkampfes stehen soll und in Industrieverbände zerfallen wird, sowie einer „Sozialdemokratischen Partei“ vor. Beide Organisationen sollen getrennt und unabhängig voneinander wirken, in gemeinsamen Fragen aber gemeinsam vor-

gehen. Es ist ergötzlich, zu beobachten, wie jetzt plötzlich auch unter den beiden bürgerlichen Parteien, die bis dahin sich abwechselungsweise in die Herrschaft des Landes teilten, ebenfalls das Schlagwort der „gemeinsamen Interessen“ auftaucht und der Gedanke der Fusion, wie er auf dem australischen Festlande schon längst infolge des Vordringens der Arbeiterpartei verwirklicht wurde, festere Formen zu gewinnen anfängt.

A. Baumeister.

### Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Die Tendenz zur Konzentration war lange Zeit in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung verhältnismäßig schwach. Der Gründe für die Erscheinung gibt es mehrere, vor allem aber sind sie in der nationalen Zerrissenheit des Reiches und der föderalistischen Tradition der Provinzen zu suchen, d. h., daß aus ähnlichen Ursachen, die eine starke Reichsgewalt nicht aufkommen ließen, auch die Arbeiterorganisationen nur mit Mühe zu einer Konzentration der Kräfte kommen konnten. In der Gewerkschaftsbewegung wird es aber in dieser Beziehung von Jahr zu Jahr besser. Es mehren sich die Versuche, eine Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte herbeizuführen.

Am 1. Januar 1914 verschmelzen sich die bisher noch bestehenden Verbände der Maurer und der baugewerblichen Hilfsarbeiter zu einer einheitlichen Organisation, die den Titel „Centralverein der Bauarbeiter Oesterreichs“ führen wird. Es ist aber bereits jetzt ein erster Schritt zur Durchführung der von beiden Organisationen gefaßten einschlägigen Beschlüsse getan worden, indem das Blatt der „Bauhilfsarbeiter“ zu bestehen aufhört und an seine Stelle auch für die organisierten Bauhilfsarbeiter das Blatt „Der Maurer“ tritt, welches indes später seinen Titel ändert und ab 1. Januar 1914 „Der Bauarbeiter“ heißt.

In der Lebens- und Genusmittelindustrie sind gleichfalls Verschmelzungsbestrebungen im Zuge. Die Vorstände der Bäcker- und Zuckerbäckergewerkschaften haben Vorschläge ausgearbeitet, die den im Herbst stattfindenden Verbandstagen zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet werden. Diese Vorschläge lauten:

1. Zusammenschluß beider Verbände mit allen Aktiven und Passiven.
2. Der Zusammenhluß erfolgt am 1. Januar 1915.
3. Name des Verbandes: Centralverband der Bäcker und Konditoren Oesterreichs.
4. Gemeinames Fachblatt. Im Fachblatt soll eine Rubrik zur Verfügung stehen, in der kritischen und Artikel über berufliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zuckerbäcker usw. gebracht werden.
5. Zur Grundlage der Verbandstätigkeit werden die Geschäftsordnung sowie das Statut des Verbandes der Bäckerarbeiter genommen.
6. Der Verband der Bäckerarbeiter verpflichtet sich, für die weiblichen Mitglieder eine entsprechend niedrigere Klasse auf dem nächsten Verbandstag zu beschließen.
7. Bis zur vollzogenen Verschmelzung wird ein besonderer Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Bäckerarbeiter und dem Verband der Zuckerbäcker abgeschlossen.
8. In den Zentralvorstand stellen die Zuckerbäcker zwei Mitglieder und eventuell eines in die Kontrolle sowie einen besoldeten Beamten.
9. Schlußbestimmungen. Nach der vollzogenen Verschmelzung werden die Mitglieder des früheren Reichsvereins der Zuckerbäcker während der Dauer eines Jahres bezüglich der Unterstützung noch nach den früheren Bestimmungen behandelt. Die Beiträge müssen jedoch schon in der Höhe, wie

## Kongresse.

### 16. Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Heidelberg, 4.—9. August.

Der 16. Verbandstag mußte als außerordentlicher einberufen werden, weil die Beschlüsse des letzten Verbandstages, der im Jahre 1912 in Hamburg tagte, sich als unhaltbar erwiesen haben.

Der Verbandstag war besetzt durch 73 Delegierte. Außerdem nahmen daran teil 5 Vertreter des Vorstandes, ein Vertreter des Ausschusses, die beiden Redakteure und 13 Gauleiter.

Den Bericht des Vorstandes gab der Vorsitzende Deichmann. In diesem und dem für das Jahr 1912 gedruckt vorliegenden Bericht wird betont, daß der Vorstand versucht hat, den ihm vom Verbandstag in Hamburg gestellten Aufgaben nach Möglichkeit gerecht zu werden. Den Auftrag, einen Genuß- und Lebensmittelverband mit den anderen in Frage kommenden Organisationen zu schaffen, hält der Vorstand noch nicht für ausführbar. Dazu seien die Verhältnisse in den betreffenden Branchen und die Einrichtungen ihrer Organisationen noch zu grundverschieden. Es fehlen somit noch alle Voraussetzungen, einen Lebens- und Genußmittelverband zu schaffen.

Das vom letzten Verbandstag gewünschte Arbeitsnachweisreglement hat der Vorstand ausgearbeitet und den Delegierten gedruckt vorgelegt.

Der Uebertritt der Mitglieder des Verbandes der Zigarrenfortierer und Kistenfleber ist nahezu einhellig erfolgt. Von 2114 männlichen und 925 weiblichen Mitgliedern sind 1914 resp. 772 Mitglieder übergetreten. Nur 353 Mitglieder haben den Uebertritt nicht vollzogen.

Für die Zigaretten- und Kautabakbranchen sind Enqueten veranstaltet worden, deren Ergebnis demnächst im Druck erscheinen wird.

Eingehend beschäftigte sich der Berichterstatter wie der gedruckt vorliegende Bericht mit dem Beitrags- und Unterstützungswesen des Verbandes. Es wurde als eine dringende Notwendigkeit bezeichnet, eine gründliche Reorganisation vorzunehmen, wenn der ganze Verband nicht in Gefahr gebracht werden soll. Es sei ein unhaltbarer Zustand, daß nahezu 75 Proz. der Einnahmen aus Beiträgen allein für Unterstützungen aufgebraucht werden. Werde der heutige Zustand beibehalten, dann wäre es für den Verband unmöglich, seine wichtigste gewerkschaftliche Aufgabe, die Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder zu verbessern, zu erfüllen.

Ueber die Mitgliederbewegung des Verbandes wurde berichtet, daß er am Schluß des Jahres 1911 35 449 Mitglieder, darunter 17 674 weibliche, in 476 Zahlstellen hatte. Bis zum Schluß des Jahres 1912 stieg die Mitgliederzahl auf 37 211, darunter 18 053 weibliche, in 483 Zahlstellen. Die Zunahme im Jahre 1912 betrug demnach 1762 Mitglieder, darunter 379 weibliche. Die Fluktuation sei auch im Tabakarbeiterverband noch sehr groß. Denn wenn berücksichtigt werde, daß neben 9354 neu aufgenommenen Mitgliedern, darunter 6079 weiblichen, auch aus dem Sortiererverband 2686 Mitglieder übertraten, dann könne der Fortschritt des Verbandes im Jahre 1912 nicht befriedigen. Dieser unbefriedigende Fortschritt des Verbandes wird in der Hauptsache auf den ungünstigen Geschäftsgang im Zigarrengewerbe und der sich daraus ergebenden Abwanderung der Berufskollegen in andere Gewerbe zurückgeführt.

Die Lohnbewegungen, die der Verband im Jahre 1912 führte, endeten, von einigen Ausnahmen abgesehen, mit einem Erfolge für die Mitglieder. An Bewegungen wurden geführt:

<b>Angriffsbewegungen:</b>			
ohne Streik	189	in 829 Betr. m.	25087 beschäft. Arb.
mit Streik	29	" 49	" 1549
<b>Abwehrbewegungen:</b>			
ohne Streik	10	" 15	" 332
mit Streik	8	" 9	" 608
Ausperr.	9	" 404	" 23874

Insgesamt 245 in 1396 Betr. m. 51400 beschäft. Arb.

Ueber den Verlauf aller im Jahre 1912 geführten Bewegungen orientiert folgende Tabelle:

Art der Bewegungen	Mit vollem Erfolge			Mit teilweise Erfolge			Mit einem Mißerfolge		
	Bewegungen	Beteiligte Arbeiter		Bewegungen	Beteiligte Arbeiter		Bewegungen	Beteiligte Arbeiter	
		Insgesamt	darvon weibl.		Insgesamt	darvon weibl.		Insgesamt	darvon weibl.
<b>Angriffsbeweg.:</b>									
ohne Streik	78	994	434	110	19317	9373	1	14	4
mit "	3	34	20	13	721	443	13	407	263
<b>Abwehrbeweg.:</b>									
ohne Streik	7	172	93	3	54	28	—	—	—
mit "	2	12	6	3	403	319	3	123	78
Ausperr.	6	11153	4914	1	36	25	2	105	38
<b>Insgesamt</b>	<b>96</b>	<b>12365</b>	<b>5467</b>	<b>130</b>	<b>20531</b>	<b>10186</b>	<b>19</b>	<b>649</b>	<b>383</b>

Tarife wurden im Jahre 1912 in 59 Fällen für 197 Betriebe mit 1722 Beschäftigten abgeschlossen.

Insgesamt bestanden am Schluß des Berichtsjahres 270 Verträge für 1054 Betriebe mit 6193 beschäftigten Arbeitern.

An Lohnerhöhungen wurden im Jahr 1912 erungen für 21 096 Arbeiter bis 2,50 Mk. pro Woche gleich 15 091,— Mk. pro Woche.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1912 1 529 685,67 Mk., darunter allein aus Beiträgen 817 282,25 Mk. und aus allgemeinen Unterstützungen durch die Generalkommission 356 505,07 Mk. Wie sich die Beitragsleistung seit dem Jahre 1904 gestaltet hat, zeigt folgende Tabelle:

Im Jahre	Mitglieder im Jahresdurchschnitt	Zahl der geleisteten Beiträge	Einnahmen aus Beiträgen		Durchschnittlicher Wochenbeitrag
			Mk.	ℳ.	
1904	19 456	934 200	308 222	70	40,7
1905	24 619	1 118 735	453 492	05	40,5
1906	29 384	1 335 035	583 266	70	43,7
1907	30 676	1 476 425	626 406	90	42,4
1908	28 556	1 341 640	631 014	15	47,0
1909	31 104	1 462 572	679 302	65	46,5
1910	32 645	1 515 333	697 613	20	46,0
1911	34 393	1 643 318	752 593	75	45,8
1912	36 269	1 693 610	817 282	25	48,3

Die Ausgaben des Verbandes sind im Jahre 1912 gewaltig gestiegen, sie betragen insgesamt 1 422 992,12 Mk. Es wurden u. a. ausgegeben, für

Lohnbewegungen und Streiks . . .	379 731,06 Mf.
Gemäßregelungenunterstützung . . .	199 427,95 „
Rechtsschutzunterstützung . . . . .	1 920,80 „
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	166 373,90 „
Umzugs- u. Fahrgeldunterstützung	13 397,66 „
Krankenunterstützung . . . . .	228 826,43 „
Sterbeunterstützung . . . . .	12 485,— „

Für reine Unterstützungszwecke mußten also mehr als die Hälfte der Einnahmen aus Beiträgen aufgewendet werden und im laufenden Geschäftsjahr sei der Anteil der Einnahmen, der für Unterstützung gebraucht wird, noch beträchtlich weiter gestiegen. Es wurden dann auch bereits im Geschäftsbericht Vorschläge gemacht, wie die Ausgaben für die Unterstützungen mit den Einnahmen ins Gleichgewicht gebracht werden können. Die Hamburger Beschlüsse seien nicht mehr aufrechtzuerhalten, eine gründliche Reorganisation des Beitrags- und Unterstützungs wesens eine unabwiesbare Notwendigkeit.

In der Diskussion hatte der Verbandstag im allgemeinen an der Tätigkeit des Vorstandes nichts auszusetzen. Ohne Ausnahme wurde auch von den Vertretern die Notwendigkeit der Sanierung der Finanzverhältnisse des Verbandes betont, wenn auch über den Weg, der zu diesem Ziele führen sollte, die Meinungen auseinander gingen. So wurde von einigen Seiten sogar eine Herabsetzung der Gehälter der Beamten und eine Verminderung der Zahl derselben beantragt, um bei den Ausgaben zu sparen. Diese Anträge fanden natürlich außer den Antragstellern keine Befürworter. Die Diskussion endete mit dem Ergebnis, daß Vorstand und Ausschuß einstimmig Decharge erteilt wurde.

Dann beschäftigte sich der Verbandstag mit dem Verbandsorgan. Redakteur Riendorf referierte und empfahl eine Erweiterung und Ausbau des Organs, damit es seiner Aufgabe, die Mitglieder aufzuklären, noch besser gerecht werden könne. Folgende Resolution des Referenten fand nach kurzer Diskussion einstimmig Annahme:

„Der Verbandstag beschließt: Die Monatsbeilage wird in der Weise erweitert, daß eine wöchentlich im Format der Monatsbeilage zweifach erscheinende Feuilletonbeilage herausgegeben wird, deren Inhalt überwiegend mit Rücksicht auf die weiblichen Mitglieder redigiert wird.“

Ueber den Punkt Lohnkämpfe wird in geschlossener Sitzung verhandelt. Der Referent Krohn wies zahlenmäßig nach, daß der Lohn der Tabakarbeiter hinter dem der übrigen Arbeiterschaft weit zurückgeblieben ist. Schuld daran sei, daß die Zigarrenindustrie immer mehr auf das flache Land verlegt wird, die weibliche Arbeitskraft in steigendem Maße die männliche verdrängt und nicht in letzter Linie die Zollpolitik des Reiches, unter der die Industrie habe schwer bluten müssen. Sei der Lohn der Tabakarbeiter zurückgeblieben, so habe sie doch ebenso wie die übrige Arbeiterschaft unter dem immer drückender werdenden Teuerung zu leiden. Demgegenüber sei es unbedingt notwendig, daß ganz ernstlich die Frage erwogen werde, wie es möglich sei, die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Tabakarbeiter zu bessern. Der Referent erörterte dann eingehend die Taktik bei Lohnbewegungen und die Vorbedingungen für deren erfolgreiche Durchführung. Die Arbeiterschaft befinde sich heute einem organisierten Gegner gegenüber und müsse danach ihre Maßnahmen einrichten. Das Referat fand allgemeine Zustimmung, alle Diskussionsredner bewegten sich mit ihren Ausführungen in der gleichen Richtung. Eine Resolution wurde angenommen, die

ihr Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten ausspricht, im weiteren aber den Vorstand beauftragt, der Tarifbewegung die größte Aufmerksamkeit zu schenken und eine möglichst lebhaft Propaganda für den Bezug von Tabakfabrikaten von Tariffirmen in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise zu betreiben.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die „Einführung der Erwerbslosenunterstützung“, die der Vorsitzende Deichmann begründete. Bei diesem Punkt galt es die Beschlüsse des letzten Verbandstages zu korrigieren. Hierzu empfahl der Vorstand und Ausschuß des Verbandes in einer Vorlage, die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung umzuwandeln, die Unterstützung nicht mehr vom ersten Tage, sondern erst nach einer Woche zu gewähren, die Zahl der Beitragsklassen unter Streichung der höchsten von sechs auf drei zu reduzieren und den Beitrag in den drei Klassen zu erhöhen. Auch eine Kürzung der Unterstützung wurde, um sie mit der Beitragsleistung in Einklang zu bringen, in Vorschlag gebracht; des ferneren verschiedene Bestimmungen, die den Verband vor Ausnutzung schützen sollen. Diese gründliche Reorganisation wurde vom Referenten eingehend und an der Hand reichhaltigen statistischen Materials begründet. Von diesem Material mag nur die folgende Gegenüberstellung von Einnahmen aus Beiträgen und Ausgaben für Unterstützung, außer Streikunterstützung usw. Erwähnung finden, die den Beweis erbringt, daß Leistungen und Gegenleistungen im ersten Quartal 1913 nicht miteinander im Einklang stehen:

Klasse	Zahl der geleisteten Beiträge	Verbandsbeitrag		Einnahme aus Beiträgen		Ausgaben in Mark				
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Arbeitslosenunterstützung	Umzugs- u. Fahrgeldunterstützung	Krankenunterstützung	Gesamte Unterstützungen pro Beitrag	in Pfennigen
I	104393	—	35	36537	9842	138	7111	17092	16,37	
II	155802	—	45	70110	21298	623	16601	38523	24,73	
III	107429	—	55	59085	30860	1406	16104	48371	45,03	
IV	37449	—	70	26213	14904	758	7813	22975	61,36	
V	16066	1	—	16066	9811	298	10227	20337	126,59	
VI	9133	1	20	10959	8036	127	5465	13629	149,12	
Znsgef.	430272	—	—	218973	94753	3952	62825	160030	37,40	

Außer der Vorlage des Vorstandes lagen auch aus den Mitgliedschaften eine große Zahl von Anträgen vor, die gleichfalls auf eine Korrektur des Unterstützungs wesens und der Beitragsleistung abzielten. Auch die Diskussion bewegte sich in der gleichen Richtung, wenn auch eine ganze Reihe Diskussionsredner mit ihren Verbesserungsvorschlägen nicht so weit gehen wollten wie der Vorstand. Immerhin war der Grundton aller Diskussionsreden, daß Mittel für Lohnkämpfe geschaffen werden müssen. Schließlich gingen alle Anträge und die Vorlage des Vorstandes an eine 13gliedrige Kommission, die sie zu einem brauchbaren Vorschlage verarbeiten sollte.

Nachdem die Kommission ihre Arbeiten erledigt hatte, wurden u. a. mit seltener Einmütigkeit und fast ohne Diskussion folgende Beschlüsse gefaßt:

„Der Beitrag ist am Schluß einer jeden Woche fällig und beträgt pro Woche 35 Pf. in der ersten, 45 Pf. in der zweiten und 60 Pf. in der dritten Beitragsklasse.“

Mitglieder, welche in der Regel bis 12 Mt. pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der ersten, Mitglieder, welche in der Regel über 12 Mt. bis 18 Mt. pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der zweiten und Mitglieder, welche in der Regel über 18 Mt. pro Woche verdienen, zahlen den Beitrag der dritten Beitragsklasse.“

Form den Ansprüchen, die an einen durchgreifenden Schutz der Hausarbeiter und der öffentlichen Gesundheit gestellt werden müssen, nicht genügt.

Der Verbandstag erwartet, daß möglichst bald die §§ 3 und 4 des Hausarbeitsgesetzes in Kraft treten. Bezüglich der Fachauschüsse spricht der Verbandstag sein Bedauern aus, daß bis jetzt noch keinerlei Verordnungen dieser Art erlassen sind. Für die Tabakindustrie sind Fachauschüsse wegen der verschiedenartigen Entlohnung und der übrigen besonderen Zustände in der Hausarbeit gegenüber der Fabrikarbeit dringend nötig. Die Einrichtung von Fachauschüssen darf deshalb nicht länger verzögert werden.

Im übrigen spricht der Verbandstag den Wunsch nach einem besonderen Gesetz betr. die Hausarbeit in der Tabakindustrie aus.

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die „Volksfürsorge“, über die Arnold-Hamburg referierte. Der Vortrag klang aus in eine Ermunterung an die Delegierten, in ihren Mitgliederkreisen dahin zu wirken, daß sie, wenn sie sich selbst oder ihre Familienangehörigen versichern, der Volksfürsorge beitreten und für diese eine rege Propaganda entfalten.

Nachdem dann noch eine Reihe Anträge beraten worden waren, wurden die Neuwahlen für Vorstand und Ausschuß vorgenommen. Es wurden wiedergewählt zum ersten Vorsitzenden Deichmann, zum ersten Kassierer Nieder-Welland, zum zweiten Kassierer Krohn und zu Sekretären Thiedemann und Hufung; neugewählt wurde als Sekretär Wenzel-Dresden, bisheriger Gauleiter in Dresden. Damit bleibt der Sitz des Vorstandes in Bremen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Gilken-Hamburg wiedergewählt.

Das neue Statut tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Zur Werftarbeiterbewegung.

Die am 8. und 9. August in Berlin abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat mit 126 gegen 18 Stimmen beschlossen, den wilden Streik der Werftarbeiter zu verurteilen, die Haltung des Vorstandes zu akzeptieren und die Werftarbeiter aufzufordern, die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Die angenommene Resolution lautet:

„Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiterverbandes erklärt nach den Ausführungen des Vorstandes und der Kollegen aus den Werftorten, in denen die Arbeit ohne Genehmigung des Vorstandes niedergelegt worden ist, daß dieses Vorgehen nicht in Einklang zu bringen sei mit den Grundfögen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin.

Sie verurteilt das Vorgehen dieser Kollegen auf das entschiedenste, da es nicht geeignet erscheint, die Stöckkraft des Verbandes gegenüber dem einigen, geschlossenen Vorgehen des Unternehmertums in der Metallindustrie zu erhöhen.

Aus diesem Grunde ist die Generalversammlung der Meinung, daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, sogar so zu handeln verpflichtet war.

In richtiger Würdigung der ganzen Situation, in die der Verband durch das Vorgehen der Hamburger Kollegen gebracht worden ist, verlangt die Generalver-

sammlung von den Werftarbeitern, den Kampf zu beenden.

Der Vorstand wird beauftragt, nach Aufnahme der Arbeit erneute Verhandlungen nachzusuchen und den Beteiligten vom Tage des Streiks bis zur Wiederaufnahme der Arbeit Streikunterstützung zu zahlen, sowie auch diejenigen Kollegen zu unterstützen, die nicht sofort wieder eingestellt werden.“

Die Generalversammlung der Metallarbeiter hat damit den einzig möglichen Beschluß gefaßt, wollte sie verhindern, daß die Grundföge der deutschen Gewerkschaften zum unermesslichen Schaden der Arbeiterklasse von der Disziplinlosigkeit einzelner Mitgliedergruppen über den Haufen gerannt werden können. Die Gesetze der Organisation sind keine bloßen Formalitäten, die die einzelne Gruppe nur so lange zu beachten braucht, als es ihr beliebt oder zu ihrer Stimmung paßt. Sondern diese Gesetze sind in jahrzehntelanger Arbeit auf der Grundlage gewerkschaftlicher Kämpfe und Erfahrungen geschaffen; so lange sie nicht durch die Organisation selbst abgeändert sind, müssen sie bindende Kraft für alle Mitglieder haben. Die Werftarbeiter haben, wie auf dem außerordentlichen Verbandstage vom Vorstand festgestellt wurde, sich gegen diese Grundföge wiederholt vergangen. „Solange“, erklärte Schilde, „wir eine Werftarbeiterbewegung in unserem Verbands haben, so lange befinden sich die Werftarbeiter nicht nur im Kampfe mit den Unternehmern, sondern im Kampfe mit den eigenen Gesetzen des Verbandes.“ Diese Ignorierung der für den gewerkschaftlichen Kampf notwendigen Disziplin seitens der Werftarbeiter ist ja schon auf früheren Verbandstagen Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Aber diesesmal hat das disziplinslose Vorgehen der Werftarbeiter die Interessen der gesamten Gewerkschaftsbewegung verletzt. Die Verhandlungs- und Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften wird in Frage gestellt, wenn Mitgliedergruppen auf eigene Faust den Kampf eröffnen, während die verantwortlichen Verbandsinstanzen noch mit den Unternehmern Verhandlungen anknüpfen.

Wer über diese Konsequenzen sich noch nicht klar war, der konnte während der letzten Wochen aus der Haltung der Scharfmacher- und Unternehmerpresse ersehen, wessen Interessen das Vorgehen der Werftarbeiter diene. Das Frohlocken der Blätter vom Schlage der „Arbeitgeber-Zeitung“ konnte jeden darüber belehren, daß gerade die Scharfmacher das Blüten ihres Weizens in den wilden Streiks der Werftarbeiter erblickten. Die ernsther zu nehmende „Deutsche Industriezeitung“ blies in das gleiche Horn. Sie fand in dem Vorgehen der Werftarbeiter die beste Begründung für den Herrentstandpunkt der deutschen Großindustrie, die Verhandlungen und Verträge mit den Arbeiterorganisationen über die Regelung der Arbeitsverhältnisse grundsätzlich ablehnen. Die „Deutsche Industriezeitung“ geht aber noch weiter, indem sie die wilden Streiks der Werftarbeiter als eine Aktion der sozialdemokratischen Partei hinstellt und sogar die Behauptung wagt, daß es „bereits längst zur Gewohnheit, zur ständigen Regel geworden“ ist, „daß die Gewerkschaften zum mindesten in allen größeren Wirtschaftskämpfen ihre Marschorder von der Leitung der Partei erhalten“. Wenngleich dieser komplette Unfönn nur bezeichnend ist für das Maß von Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, das jemand besitzen und dennoch leitende Aufsätze für das Organ des Centralverbandes deutscher Industrieller schreiben darf, so zeigt es doch auch, mit welcher Freude

„Streifende oder ausgesperrte Mitglieder, welche dem Verbandsmitglied mindestens 26 Wochen ununterbrochen angehören, erhalten eine vom Vorstand festzusetzende Unterstützung. Diese Unterstützung wird in Höhe des in den letzten vier Wochen durchschnittlich erzielten Verdienstes gezahlt mit der Maßgabe, daß die Unterstützung im Höchstfalle beträgt:

in der 1. Klasse 1,50 Mf. pro Tag = 9.— Mf. pro Woche  
 „ 2. „ 1,80 „ „ = 10,80 „ „  
 „ 3. „ 2,25 „ „ = 13,50 „ „

Außerdem erhalten streifende oder ausgesperrte Mitglieder für Kinder unter 14 Jahren, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, noch eine Unterstützung von 75 Pf. pro Kind und Woche.

Bei Streiks und Aussperrungen, die innerhalb 3 Tagen ihre Erledigung finden, wird keine Unterstützung gezahlt.“

„Mitglieder, die ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassen oder erwerbsunfähig (krank) werden und Mitglieder, die den Ort wechseln, erhalten eine vom Vorstand zu gewährende Erwerbslosenunterstützung in Höhe von 78 aufeinander folgenden Wochen im Höchstfalle nur betragen:

In Beitragsklasse	bis Mark					
	52 Wochen	104 Wochen	156 Wochen	208 Wochen	260 Wochen	312 Wochen
1	14,40	19,20	24,—	28,80	33,60	38,40
2	21,60	28,80	36,—	43,20	50,40	57,60
3	28,80	38,40	48,—	57,60	67,20	76,80

Die Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen-, Fahrgehalt- und Krankenunterstützung) kann an ein Mitglied innerhalb einer 78wöchigen Unterstützungsperiode zusammen nur bis zu den für die einzelnen Beitragsklassen festgesetzten Unterstützungssummen gewährt werden.

An Mitglieder, die Erwerbslosenunterstützung bezogen haben, kann nach Ablauf der ausgewiesenen 78wöchigen Unterstützungsperiode erst wieder Erwerbslosenunterstützung gewährt werden, wenn sie vom Beginn des letzten Unterstützungsjahres an gerechnet mindestens 78 Wochenbeiträge aufs neue geleistet haben.“

„Die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit wird vom 7. Wochentage an gezahlt und beträgt bei Mitgliedern:

in der 1. Beitragsklasse 0,80 Mf. pro Tag = 4,80 Mf. pro Woche  
 „ 2. „ 1,20 „ „ = 7,20 „ „  
 „ 3. „ 1,60 „ „ = 9,60 „ „

Außer solchen Mitgliedern, die ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassen werden, erhalten auch Mitglieder die Unterstützung gewährt, die mit Zustimmung der Bevollmächtigten aus einem triftigen Grunde die Arbeitsstelle aufgeben. Ebenso erhalten auch diejenigen Mitglieder diese Unterstützung gewährt, die auf Anordnung des Arbeitgebers oder aus anderen Ursachen (z. B. Feuersbrunst oder anderen Naturereignissen) die Arbeit an sieben und mehr Wochentagen aussetzen müssen.

Mitglieder, die im unmittelbaren Anschluß an eine Krankheit, Streik- oder Maßregelungsperiode keine Arbeitsstelle erhalten können, erhalten die Arbeitslosenunterstützung vom ersten Wochentage der eingetretenen Arbeitslosigkeit an gewährt.

Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 14 Tagen, so wird die Unterstützung vom ersten Tage der erneut eintretenden Arbeitslosigkeit an gezahlt.“

„Die Erwerbslosenunterstützung im Falle der Krankheit wird vom 7. Wochentage an gezahlt und beträgt bei Mitgliedern:

in der 1. Beitragsklasse 0,40 Mf. pro Tag = 2,40 Mf. pro Woche  
 „ 2. „ 0,60 „ „ = 3,60 „ „  
 „ 3. „ 0,80 „ „ = 4,80 „ „

Mitglieder, die innerhalb oder im unmittelbaren Anschluß an eine Arbeitslosen-, Streik- oder Maßregelungsperiode erwerbsunfähig (krank) werden, erhalten die Krankenunterstützung vom ersten Wochentage der eingetretenen Krankheit an gerechnet.

Liegt zwischen zwei Krankheiten eines Mitgliedes nur ein Zeitraum von 14 Tagen, so wird die Unterstützung vom ersten Tage der erneut eintretenden Krankheit gezahlt.

Die Wöchnerinnen gelten als kranke Mitglieder und erhalten nach einer 52wöchigen Beitragsleistung bis sechs Wochen und nach einer 104wöchigen Beitragsleistung bis acht Wochen Krankenunterstützung, sofern sie so lange der Arbeit fernbleiben.“

„Mitglieder, die mindestens 156 Beiträge geleistet haben, einen eigenen Haushalt führen und aus triftigen Gründen den Wohnort wechseln wollen, erhalten — sofern die Entfernung bis zum neuen Wohnort mindestens 12 Kilometer beträgt — eine vom Vorstand zu gewährende Umzugsunterstützung.

Diese Unterstützung (Beihilfe), die innerhalb dreier Jahre nur einmal gewährt werden kann, beträgt bei einem Umzuge inf. Fahrgehalt 4. Klasse (Eisenbahn) für das Mitglied und die nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen:

in der 1. Beitragsklasse bis zu 24 Mf.  
 „ 2. „ „ „ 36 „  
 „ 3. „ „ „ 48 „

In Ausnahmefällen kann der Vorstand, wenn ein Verbandsinteresse in Frage kommt, auch schon nach einer kürzeren Frist wieder Umzugsunterstützung gewähren.

Streifende, ausgesperrte und gemahregelte Mitglieder erhalten die tatsächlich entstandenen Umzugskosten inf. Fahrgehalt 4. Klasse (Bahnstrecke) für sich und ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen.

Erhalten umziehende Mitglieder Umzugsunterstützung anderweitig gedeckt, so darf ihnen keine Umzugsunterstützung gewährt werden.“

Die Sterbeunterstützung bleibt in ihrer bisherigen Höhe bestehen, sie beträgt nach einer Beitragsleistung von 52 Wochenbeiträgen: 15 Mf. in Klasse 1; 17,50 Mf. in Klasse 2; 20 Mf. in Klasse 3. Diese Unterstützungssätze erhöhen sich nach jedem weiteren zurückgelegten Mitgliedsjahr um 5 Mf., bis zum Höchstbetrage in Klasse 1 von 40 Mf., in Klasse 2 von 42,50 Mf., in Klasse 3 von 45 Mf.

Die Sterbeunterstützung beim Ableben von Familienangehörigen wurde gestrichen.

Ferner wurde auf Antrag der Kommission folgende Resolution des Vorstandes beschlossen:

Der 16. Verbandstag möge beschließen: Die im § 9 enthaltenen Bestimmungen bezüglich der Unterstützungsdauer und der Unterstützungsbeträge finden entsprechende Anwendung auf alle Mitglieder des Verbandes, die im Laufe ihres gegenwärtigen Mitgliedsjahres Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit oder im Falle der Krankheit, sowie Fahrgehaltunterstützung bezogen haben, und zwar in der Weise, daß

1. diesen Mitgliedern eine 78wöchige Unterstützungsperiode von dem Tage anzurechnen ist, für welchen sie im gegenwärtigen Mitgliedsjahre die erste Unterstützung in den vorhin erwähnten Fällen bezogen haben und daß

2. diesen Mitgliedern innerhalb dieser festgesetzten 78wöchigen Unterstützungsperiode nur Unterstützungsbeträge bis zu der Höhe, wie sie im § 9, Abs. 1 für die einzelnen Beitragsklassen festgesetzt sind, gezahlt werden dürfen.

Ueber die „Hausarbeit“ referierte der Redakteur des Verbandsorgans, Niendorf, der die Vorgesichte und die Kämpfe der organisierten Arbeiter um einen gesetzlichen Schutz der Heimarbeit schilderte. Das bestehende Gesetz sei vollständig ungenügend und entspreche den Wünschen der Heimarbeiter keineswegs. Die Tabakarbeiter hätten nicht die gesetzliche Regelung der Heimarbeit gefordert, sondern deren gänzliche Beseitigung. Da das jedoch nicht erreicht sei, mußten auch die Tabakarbeiter versuchen, das wenige, was ihnen das Gesetz bringt, für sich nutzbar zu machen. Der größte Fehler des Gesetzes sei, daß es sehr wenig zwingende Bestimmungen enthält, sondern fast alles in das Ermessen der Behörden stellt, ob sie nach den vom Gesetzgeber aufgestellten Richtlinien etwas zum Schutz der Heimarbeiter tun wollen. Nachdem der Redner sich mit den wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes beschäftigt und deren Inhalt erläutert hatte, empfahl er folgende Resolution zur Annahme, die denn auch einstimmig erfolgte:

„Der 16. Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiterverbandes erklärt, daß das Hausarbeitsgesetz in der von Reichstag und Bundesrat beschlossenen